

Arbeitszeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

ersch. jeden Donnerstag, Redaktionschluss Sonnabend.
 Verantwortl. für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40,
 Reichstagsufer 3 - Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4984

Verlag: A. Lanke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
 Inzerate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
 Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Betriebsunfälle, Betriebsüberwachung und Kosten der Unfallverhütung

II.

Die Betriebsüberwachung seitens der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat trotz der Vermehrung des Personals mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten. Nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Durchführung der Unfallverhütung seit der Vorkriegszeit.

Jahr	Zahl		Betrag			
	der versicherten Betriebe	der technischen Aufsichtsbeamten	Auf einen technischen Aufsichtsbeamten entfallende Betriebe	der Aufwendungen für die Durchführung der Unfallverhütung	Proz. der gesamten Ausgaben	Auf einen Betrieb entfallend von den Aufwendungen, in Sp. 5
1	2	3	4	5	6	7
a) Gewerbliche Berufsgenossenschaften						
1913	828 335	386	2 146	2 422 600	1,46	2,92
1926	875 847	393	2 229	4 457 700	1,95	5,08
1927	917 821	410	2 239	5 330 800	2,24	5,80
1928	956 880	423	2 262	6 974 100	2,59	7,28
b) Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften						
1913	5 485 800	63	87 076	237 900	0,55	0,04
1926	4 604 900	83	55 481	559 300	0,87	0,12
1927	4 605 292	94	48 992	725 300	1,04	0,15
1928	4 605 300	101	45 597	833 400	1,09	0,18

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist trotz der Anstellung von 13 weiteren technischen Aufsichtsbeamten die auf den einzelnen Aufsichtsbeamten entfallende Zahl der Betriebe im Berichtsjahr höher als im Jahre 1927. Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Obwohl die Zahl der auf den einzelnen Beamten entfallenden Betriebe von Jahr zu Jahr kleiner geworden ist, bleiben immerhin für jeden Beamten noch 45 597 Betriebe. Im Höchsthalle wird der Beamte davon 2 Proz. davon einmal jährlich revidieren können, ein Satz, der als wirkliche Betriebsüberwachung nicht anzusprechen ist.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften wenden für Betriebsüberwachung 2,59 Proz. ihrer Gesamtausgaben auf, die landwirtschaftlichen dagegen noch nicht die Hälfte davon, nämlich nur 1,09 Proz. In jedem Falle ist das ein sehr bescheidener Betrag. Auf den Betrieb umgerechnet beträgt die Belastung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7,28 Mf. pro Jahr, bei den landwirtschaftlichen 0,18 Mf.

Einer Ausgabe von rund 8 Millionen Mark für Betriebsüberwachung stehen aber fast 40 Millionen Mark für allgemeine Verwaltungskosten gegenüber, das sind 10,41 Proz. der Gesamtausgabe. Auch kann nicht behauptet werden, daß die Ausgaben für eine der vornehmsten Aufgaben der Berufsgenossenschaften für Betriebsüberwachung, gemessen an den Verwaltungsausgaben, in einem richtigen Verhältnis stehen. Es entsteht der Eindruck, daß die Berufsgenossenschaften unter dem Druck eines Teiles ihrer Mitglieder diesen so wichtigen Zweig ihrer Ausgaben recht tief mütterlich behandeln.

Das Reichsversicherungsamt weist offenbar auch zur eigenen Rechtfertigung, darauf hin, daß die rund 8 Millionen Mark, die von den Versicherungsträgern für Betriebsüberwachung ausgegeben werden, nicht als gesamte Ausgaben für die Verhütung von Unfällen zu werten sind, sondern daß dabei gleichzeitig

die Kosten in Rechnung gestellt werden müssen, die dem einzelnen Betriebsunternehmer für die Schaffung und Erhaltung von unfallsicheren Verhältnissen entstehen. Diese Ausgaben lassen sich aber nicht ermitteln. Das klingt ganz überzeugend und erweckt den Eindruck, als wenn nach dieser Richtung alles in Ordnung wäre. Aber dem Reichsversicherungsamt dürfte es, ebenso wie den Berufsgenossenschaften bekannt sein, daß die Herbeiführung vorchriftsmäßiger Verhältnisse in den einzelnen Betrieben sehr oft unterbleibt, bis der Revisionsbeamte den Unternehmer auf seine Unterlassungen in so außerordentlich weiten Zeitabständen oder vielfach gar nicht erfolgen, dann bleibt dieser unvorschriftsmäßige Zustand und damit auch die Gefahrenquellen zum Nachteil der Arbeiter bestehen. Vom Standpunkt des Unternehmers hat sich dieses System anscheinend als „wirtschaftlich“ erwiesen. Selbst, wenn der einzelne Betriebsunternehmer bei einem groben Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften erfaßt wird, scheint bei den Berufsgenossenschaften gegenüber diesem Übeltäter sehr oft Gnade vor Recht zu ergehen. Ein Erlass des Reichsversicherungsamts vom 29. Januar 1929 (R.V.-Blatt Nr. 6, Teil IV) weist auf die auffallend geringen Strafen, die bei festgestellten Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften von den Berufsgenossenschaften verhängt werden, hin.

Es ist dem Reichsversicherungsamt auffallen, daß die Zahl der Bestrafungen hinter der Zahl der bei der Besichtigung der Betriebe vorgefundenen Mängel stark zurückbleibt. Einzelne Berufsgenossenschaften bestrafen gar nicht. Andere nur wenig; die verhängten Strafen sind verhältnismäßig niedrig. Bei aller Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage zahlreicher Betriebe darf es nicht dahin kommen, daß die Verstöße selbst bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften von ihrem Strafrecht keinen oder nur einen unzureichenden Gebrauch machen...

Wir sind weit entfernt, uns von dieser Abschreckungstheorie einen vollen Erfolg zu versprechen, aber es ist doch ein Mittel, das bei Leuten angewendet werden muß, die auf gutes Zureden nicht reagieren und aus krassem Egoismus ihre Pflichten, die ihnen zum Schutze von Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen auferlegt sind, gräßlich verletzen.

Die jetzige Art der Betriebsüberwachung seitens der Berufsgenossenschaften ist in jeder Beziehung unzureichend. Auf die Abhängigkeit der technischen Aufsichtsbeamten vom Genossenschaftsvorstand und vom einzelnen Betriebsunternehmer, der ja der indirekte Arbeitgeber des Beamten ist, sei nur ganz nebenbei hingewiesen. Ebenso auch auf die Weigerung der Berufsgenossenschaften technische Aufsichtsbeamte aus dem Kreise der Versicherten einzustellen. Auf dieser Seite wird immer noch an der Homogenität des jetzigen Aufsichtsapparates festgehalten, obwohl es dringend notwendig wäre, auch hier etwas frisches Blut hineinzubringen.

Die Betriebsüberwachung wird sich künftig, wenn sie wirksam sein soll, nicht nur auf die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu erstrecken haben, sondern die Berufsgenossenschaften werden ein weiteres Erziehungsmittel zur Erreichung unfallsicherer Verhältnisse im Betriebe anzuwenden haben. Eine Staffelung der Beiträge nach dem Stand

der Betriebsicherheit des einzelnen Betriebes, gemessen an den in den Unfallverhütungsvorschriften enthaltenen Forderungen wird vorgenommen werden müssen. Die gegenwärtige Regelung, daß die Betriebsunternehmer eines bestimmten Gewerbebezuges alle in einer Gefahrenklasse sind und den gleichen berufsgenossenschaftlichen Zuschlag pro Lohninheit zahlen, ist für den einzelnen kein Anreiz, in seinem Betriebe nun besondere Aufwendungen in bezug auf Unfallschutz zu machen. Der Betriebsunternehmer, der seinen Betrieb streng nach den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften ausstattet und führt, hat dafür besondere Ausgaben zu machen. Er ist dabei im Nachteil gegenüber seinen übrigen Kollegen und Konkurrenten, die es weniger genau nehmen und daher für ihre Betriebe nicht die gleich hohen Aufwendungen für Schutzvorkehrungen haben. Trotzdem bei letzteren also die Betriebsicherheit geringer ist, zahlen sie doch keinen höheren Beitrag als der andere. Diese recht rohe und sich ungerecht auswirkende Art der Beitragseinhebung ist ein Nachteil für die gute Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Wer seine Pflichten nach der Richtung hin voll erfüllt, muß dafür, besondere Ausgaben machen.

Zwar können Unternehmer, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, seitens der Berufsgenossenschaft bestraft werden; nach dem vorher erwähnten Erlass des Reichsversicherungsamts geschieht das aber vielfach nicht. Die Staffelung der berufsgenossenschaftlichen Beiträge nach dem Stand der Betriebsicherheit des einzelnen Unternehmens kann zur Erreichung eines besseren Unfallzustandes anregen. Der Betriebsunternehmer hat dann für die von ihm nach dieser Richtung hin gemachten Ausgaben einen Ausgleich durch Herabsetzung der berufsgenossenschaftlichen Beiträge. Die amerikanischen Versicherungsgesellschaften haben diese Regelung seit langem, und anscheinend hat sie sich „drüber“ auch bewährt. Es soll zugegeben werden, daß der Beitragsstaffelung gewisse Schwierigkeiten entgegenstehen, vor allem insofern, nach welchem Schlüssel die Staffelung vorzunehmen ist. Aber angesichts der großen Verluste von Arbeitskraft und Gesundheit, die jährlich durch mangelhafte Betriebseinrichtungen und Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften entstehen, und bei den hohen Ausgaben, die für die Opfer der Betriebsunfälle zu leisten sind, ist es schon notwendig und lohnend, einen Weg zu suchen, der zum Ziele führt.

Allerdings soll nicht verkannt werden, daß in den Berufsgenossenschaften ein Teil der Mitglieder noch der rückständigen Auffassung huldigt, Maßnahmen zur wirksamen Unfallverhütung wären unproduktive Ausgaben, und die Berufsgenossenschaften hätten in erster Linie nur die Aufgabe, die aus Arbeitsunfällen entstehenden Entschädigungen zu tragen, sich aber um die Zustände im Betriebe so wenig wie möglich zu kümmern. Solange die Träger der Unfallversicherung und somit die Lösung einer ihrer vornehmsten Aufgaben — die Unfallverhütung — Körperlichkeiten übertragen bleibt, die nur aus Unternehmen bestehen, während die rund 26 Millionen Versicherten von der Mitwirkung in diesen Körperlichkeiten fast vollkommen ausgeschlossen sind, ist eine durchgehende Besserung nicht zu erhoffen. Es ist daher die höchste Zeit, daß das „System“ geändert und den Versicherten das volle Mitwirkungsrecht in den Berufsgenossenschaften gewährt wird.

Beimischungszwang von Roggenmehl

Die bisher beschrittenen Wege vom Reichsernährungsminister zur Stützung der getreidebauenden Landwirtschaft scheinen noch lange nicht zum Abschluß gekommen zu sein. Jetzt wird in allem Ernste ein neues Projekt erdogen, wonach bis zu 20 Proz. Roggenmehl dem Weizenmehl beizumischen sind. Dadurch soll erreicht werden, den beträchtlichen Ueberschuß an Roggen aufzubreuchen. In diesem Eifer wird vollständig vergessen, daß ein solches Mischmehl wiederum zum Rückgang des Backwarenkonsums beitragen muß. Der Bevölkerung ist noch in guter Erinnerung die „wunderbare geschmacklose Brot- und Gebäckforte“ in den Kriegs- und Inflationszeiten, die zum Verkauf gebracht werden mußte. In der gegenwärtigen Zeit werden sich die Konsumenten eine solche Verschlechterung ihres hauptsächlichsten Nahrungsmittels bestimmt nicht gefallen lassen.

Von den maßgebenden Kreisen der Unternehmer und gewerkschaftlichen Organisationen wurde sofort nach Bekanntwerden dieser neuesten Stützungsaktion des Reichsernährungsministers für die getreidebauende Landwirtschaft Stellung genommen. In einer auf Anregung stattgefundenen gemeinsamen Aussprache mit dem „Germania“-Verband, dem Deutschen Konditorenbund und den Gewerkschaftsvertretern kam eine Einigung zustande, nach der sofort eine Unterredung mit dem Reichsernährungsminister verlangt wurde. Diese fand am 14. März statt. Es wurden hierbei alle Gründe vorgebracht, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer im Bäcker- und Konditorgewerbe veranlassen, gegen diese geplante Maßnahme Einspruch zu erheben. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, daß durch den Roggenbeimischungszwang bestimmt ein bedeutender Rückgang in der Brot- und Backwarenproduktion erfolgen wird, der logischerweise wieder ein starkes Anziehen der Arbeitslosigkeit auslösen muß. Wenn auf der einen Seite durch diese Regierungsmassnahmen einem Teil der Landwirte geholfen werden soll, so wird jedoch vergessen, daß andererseits durch den Rückgang der Feinbäckerei und Konditorwaren für andere landwirtschaftliche Produkte wie Butter, Milch, Eier, Obst usw. ein Minderumsatz eintreten muß. Es ist ganz unmöglich, aus derartigen Mischmehlen wertvolle Konditor- oder Feinbäckereiwaren herstellen zu können. Weite Kreise der Landwirtschaft werden durch solche Maßnahmen

bestimmt geschädigt, wie auch ein großer, in der Volksernährung wichtiger Gewerbebestand in seiner Steuerleistung stark zurückgedrängt wird.

Durch die Maßnahmen des Reichsernährungsministers werden nicht nur keine Ersparungen durch die Ausschaltung der Einfuhr von Auslandswizenmehl erreicht, sondern es entstehen bei einer allgemeinen Kontrolle in etwa 35 000 Mühlen und 100 000 Bäckereien und Konditoren in Reichs unerhörte hohe Belastungen. Dem Schleichhandel würde wiederum dadurch Tür und Tor geöffnet werden.

Aus all diesen Gründen müssen es sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ablehnen, dem Roggenbeimischungszwang selbst in kleinstem Prozentmaß ihre Zustimmung geben zu können. Ob durch diese Aussprache ein Stimmungsumschwung im Reichsernährungsministerium eintreten wird, muß abgewartet werden.

Am gleichen Tage fand die erste Lesung des Brotgesetzes im Reichstag statt. Die vom Reichsernährungsministerium eingebrachte Vorlage — wir haben sie wiederholt in der „Einigkeit“ besprochen — wurde nach kurzer Debatte an den handelspolitischen Ausschuß überwiesen. Hierzu wurde von der Deutschen Volkspartei ein Antrag gestellt, wonach die Ausnahmsquote für Roggenmehl herabgesetzt und ein dem Mehrbedarf an Mehl entsprechender Melezell eingeführt werden soll.

Auch für die Jugend kämpfen wir!

Am 22. März ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Vom Reichsernährungsminister wurde hierbei die Meinung vertreten, das Gesetz werde die Arbeit in den Bäckereien erleichtern, denn es läge vor, daß Roggenbrot, Weizenbrot und Mischbrot künftig nur nach festem Gewicht bei gleichenden Preisen verkauft werden darf. Nach dieser Einstellung scheint es uns, daß im Reichsernährungsministerium nur darauf hingearbeitet wird, um der getreidebauenden Landwirtschaft zu helfen, ohne dabei Rücksicht auf die Bedenken in Frage kommenden Berufe zu nehmen.

Massenelend und Prachtfülle

Vor den Arbeitsnachweisen der Großstädte stauen sich die Massen. Immer größer wird die Zahl derjenigen, die den Weg nach diesen Stätten antreten müssen. Die Aussichten, daß es bald besser wird, sind sehr gering. Die Wirtschaftslage zeigt sich grau in grau. Zurzeit sind in Deutschland ungefähr 3 Millionen Arbeiter und Angestellte ohne Beschäftigung. Die Zahl der Unterstützungsempfänger beträgt über 2 Millionen. Sehr viele kommen also noch nicht einmal in den Besitz einer laufenden Unterstützung. Eine so riesige Zahl von Beschäftigungslosen bedeutet Not und Elend. Die ganze Wucht der Wirtschaftskrise liegt auf den arbeitenden Massen. Es ist deshalb kein Wunder, wenn ein tiefer Groll sich in breiten Arbeiterschichten bemerkbar macht. Dieser Groll steigert sich zur Wut, wenn diese Opfer der kapitalistischen Wirtschaft gewahren müssen, daß der Reichtum sich in prägnanter Weise bemerkbar macht. Ein recht treffendes Gegenstück des durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Massenelends zeigt der alljährlich in Berlin stattfindende Presseball. Rund 5000 Personen waren am Abend des 25. Januar im Berliner Zoo anwesend. Auto um Auto rollte heran, um die in feierliche Kleider gehüllten Gäste hier abzuladen. Wie es im Berliner Zoo in dieser Nacht zuging, und wie sich die Pracht der oberen Zehntausend dort entfaltete, wurde von den bürgerlichen Zeitungen in breiten Abhandlungen geschildert. Greifen wir aus dem Bericht des „Berliner Börsen-Couriers“ einige Sätze heraus:

„Die großen Jupiterlampen, die den Marmoraal des Zoo, den Mittelpunkt des großen Balles, mit ihrem weiß-lila Licht erfüllen, wirken wie magnetisch. Vor den Ehren- und Prominentenlogen ist der Treffpunkt der elegantesten Erscheinungen. Hier nimmt man die Modeparade ab, notiert, kritisiert, bewundert. In vergeräucherter Stunde enthüllt sich deutlich der Glanz des modischen Bildes. Befreit vom Tüchlein, das dieses Jahr zu jedem Abendkleid gehört, entischleiern dann die Frauen tiefe Rückendekolletés. Die Kleider sind oft nur von ganz schmalen Perl- oder Strahlschnüren und arien Achselspannen gehalten. Große Schleifen, weiß herabfallende Stoffteile zieren die Taillen und betonen die Rückenlinie. Nicht uniform, aber doch einheitlich ist das Gesamtbild der Mode. Immer von neuem stizziert das Auge große, vornehme Frauenericheinungen, die vor dem Kurbschleifen der Filmmodeure gestellt, sich lächelnd zeigen, und die von der Menge bestaunt werden, die hier von den schlichten und prominentesten Ballköniginnen Autogramme erhalten.“

So sieht das Bild von der anderen Seite aus. Die Teller, die im Berliner Zoo zum Presseball zur Schau getragen wurden, werden insgesamt ein großes Vermögen gekostet haben. Die 1800 Lose der Tombola waren im Nu verkauft. Konnten doch drei Automobile, ein wertvoller Flügel, kostbare Gemälde usw. gewonnen werden. Die Berliner Funkstunde hatte überdies einiges aus dem Presseball übertragen. Aufrechter werden noch niemals Worte auf die Hörer der arbeitenden Schichten gewirkt haben.

Kursus für Müller

Der nächste Müllerkursus am Institut für Müllerei (vormaliges Staatsinstitut), Berlin N 65, Seefr. 11, findet in der Zeit vom 28. April bis 10. Mai 1930 statt. Die Kurse für Müller haben die Aufgabe, die Teilnehmer mit den Untersuchungsmethoden von Getreide, Mehl, Brot und Kleie vertraut zu machen und ihnen wissenschaftliche Erklärungen für die Maßnahmen der Praxis zu geben. Die Vorlesungen erstrecken sich auf den Aufbau der pflanzlichen Zelle und des Proteinstoffes, die Bewertung der Getreidehandelsproben, die Behandlung des Getreides im Speicher, die Untersuchung der Grundlagen für die Beurteilung der Mehl-, deren Beschäftigung, der Mehlveredlung, die die Betriebskontrolle der Mühlen schaffen, praktische Übungen, Ausführung chemischer, physikalischer und bühnermechanischer Übungen dienen der Erläuterung der Vorgänge im Lagernden Mehl, bei der Lagerung, der Säuerung und des Backprozesses. Anmeldung baldigst erbeten.

Die vor Beginn des vierzehntägigen Kurses zu zahlenden Gebühren betragen für Inländer 126,50 Mk., für Ausländer 226,50 Mk.

Institut für Müllerei.

Richtigstellung

In dem unter der Überschrift „Vereinbarte Löhne“ veröffentlichten Artikel in Nr. 9 der „Einigkeit“ ist ein Irrtum in der Angabe der Fabrik in Hannover, die gegen die Firma der Arbeiter kämpft, wurde von unserer Redaktion nicht bemerkt.

Eine Feste der Reaktion gefallen

Unter schwierigen Verhältnissen wurde Ende 1924 in Straßburg von den Brauerkollegen der Grundstein zur Organisation gelegt. Bereits 1925 war es möglich, die Arbeitszeit zu verkürzen, die Löhne zu erhöhen und sonstige Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen zu schaffen. Der Direktion der Vereinsbrauerei gefiel das aber nicht. Bald wurden wegen wichtigen Gründen zwei Verbandsfunktionäre gemahnt, worauf von der Selegschicht deshalb die Arbeitseinstellung erfolgte. Der Streik ging jedoch nach zehn Wochen verloren. Ob dieses Sieges erntend bei der Firma große Freude, aber im Bereich ihrer Warenabnehmer wurde den streikenden Kollegen große Sympathie entgegengebracht. Trotzdem blieb die Firma verächtlicher Gegner der Organisation, und lange war der Betrieb für die Verbandsmitglieder geschlossen.

Die Firma schloß sich durch Errichtung von Werkwohnungen vor dem Eindringen des Verbandes. Nach langen Bemühungen gelang es dennoch der Organisation, wiederum die Mehrheit der Beschäftigten dem Verbande zuzuführen.

Nach immer wollte die Direktion nicht begreifen, daß jetzt andere Zeiten gekommen sind, und auch jetzt noch war sie der Meinung, mit dem alten Kampfmittel der Abschließung sich vor dem Eindringen der Organisation zu schützen. Vor dem Arbeitsgericht wurde sie aber eines Scheitern belehrt und ihr mitgeteilt, daß der von der Firma gegründete Werkverein nicht vorzugehen ist. Die Firma wurde verurteilt, die von der organisierten Belegschaft geforderte achtstündige Arbeitszeit, Upprozentigen Zuschlag für Ueberstunden und noch manches andere anzuerkennen. Auch die von der Firma eingelegte Berufung wurde verworfen. Damit kam es zu einem Tarifvertrag nebst Nebenbestimmungen, wodurch die achtstündige Arbeitszeit und die außerordentlich niedrigen Stundenlöhne von 50 bis 70 Pf. verschwand. Der mit anderem Verbandsmitglied abgeschlossene Tarifvertrag bringt der Betriebsbelegschaft viele Verbesserungen: den achtstündigen Tagelohn, die Nacht- und Sonntagsarbeit, Entschädigung der Schichtarbeiten, Freizeiten, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit bis zu vier Wochen, Ferien mit Fortzahlung des Lohnes bis zu zehn Tagen und sonstige Verbesserungen. Dadurch wurden Lohnsteigerungen von 5 bis 15 Mk. erreicht.

Mit diesem schönen Erfolge ist der Betriebsbelegschaft der Beweis erbracht, daß die Aktion erfolgreich verläuft und, wo sie möglich dem Unrecht entgegen-

preisgegeben war. Der seither bestehende Werkverein „Bergschloß“ war nicht in der Lage, für die Kollegen tatkräftig einzutreten. Wir erwarten, daß die Straßburger Kollegen in diesem Betrieb nunmehr eingesehen haben, welche Macht hinter ihnen durch unseren Verband steht. Mit der schriftlichen Regelung in der Vereinsbrauerei ist ein weiteres Schmelz der Unternehmer gegen uns gefallen.

Biersteuer der Länder

Im Kampf um die Deckung des Defizits im Reichshaushalt hat sich eine grundlegende Wendung ergeben. Die geplante Erhöhung der Reichsbiersteuer um 15 Proz. ist fallengelassen. Dafür ist beschlossene die einzelnen Länder durch Reichsgesetz zu ermächtigen, von sich aus innerhalb der nach oben festgelegten Höchstspanne von 15 Proz. eine Biersteuererhöhung vorzunehmen. Damit würde neben der heute bestehenden Reichs- und Gemeindeförderung noch eine Biersteuer der Länder geschaffen werden. Es ist nicht schwer zu erkennen, welche Folgen eine solche Regelung nach sich ziehen würde. Bekannt, das seit jeder einen weit höheren als den Durchschnittsverbrauch aufweist, hat es nicht notwendig, die Biersteuer so stark zu erhöhen, als alle anderen Länder. Die Folge davon wäre erhöhte Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Brauereien bei gleichzeitiger Wettbewerbsunfähigkeit der Brauereien in den übrigen Ländern. Um dies zu verhindern, ist es notwendig, eine Übergangsgesetz einzuführen, ähnlich wie es vor 1918 zwischen dem Brauereiverband der Norddeutschen Brauereigenossenschaft, Bayern, Baden, Württemberg und Ost-Preussingen bestand.

Eine derartige gezielte Regelung könnte nur gemäß der Schwierigkeiten der verschiedenen Länder zumal dann sein notwendig, sondern am Rückblick in die Verhältnisse der Vortragszeit erfolgt. Dementsprechend wurde die im Jahre 1921 erlassene Reichsreformgesetz die Gelegenheit über die gesamten Zoll- und Verbrauchssteuern ausschließlich dem Reich übertragen. Die Regelung der Biersteuer davon ausgenommen. Belegte wurde dieser Zustand erst durch die Schlichterbestellung und durch die Einführung des Reichsbiersteuergesetzes das nicht mehr den Rückblick des Reichs als Grundlage der Besteuerung hatte, sondern das jetzige Biersteuerrecht. Eine Änderung des Biersteuergesetzes in dem Sinne, wie es notwendig wäre, dem jetzigen verhältnismäßig ungleichen Zustand geben.

Zunehmende Arbeitslosigkeit im Fleischergewerbe

Auf 100 offene Stellen 1239 Arbeitsgesuche.

Am Jahreschluß ist eine weitere Steigerung der Arbeitslosenziffer im Fleischergewerbe eingetreten. Bei einem Vergleich der letzten drei Jahre ist eine gewaltige Zunahme in der Arbeitslosigkeit dieser Berufsangehörigen zu verzeichnen. Im Januar 1927 wurden 9727, 1928 9334, 1929 12 223 ermittelt. Am Jahreschluß dieser drei Jahre betragen die Zahlen 3234 bzw. 10 551 bzw. 14 059. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit von mehr als 50 Proz. kann in diesen drei Jahren festgestellt werden. Es entfielen auf je 100 offene Stellen Arbeitsgesuche im Januar 1927 825, 1928 490,5, 1929 706, im Dezember der gleichen Jahre betragen die Zahlen 454,4 bzw. 675 bzw. 987. Im gleichen Tempo erhöhten sich die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger im Fleischergewerbe. Sie schwanken im Jahre 1928 zwischen 2000 und 5000 und schnellsten 1929 auf 4000 bis 7500 empor.

Ueber die Ursachen dieser gewaltig zunehmenden Arbeitslosigkeit im Fleischergewerbe haben wir wiederholt Betrachtungen angestellt. Sie liegen vornehmlich in der überhand nehmenden Lehrlingszüchtereier; dadurch muß selbstverständlich eine Ueberfüllung der gelerntten Arbeitskräfte herbeigeführt werden, denn auch in diesem Gewerbe ist keine Möglichkeit für die Aufnahme des großen jugendlichen Nachwuchses vorhanden. Während in den Vorkriegsjahren die Möglichkeit zum Selbständigwerden große Chancen aufwies, ist die Aussicht zur Gründung eines Geschäftes in den Nachkriegsjahren fast vollständig verschwunden. Aber auch der Uebergang als ungelerner Arbeiter in andere Berufe ist bei der zunehmenden Arbeitslosigkeit viel schwieriger als in früheren Jahren geworden.

Hinzu kommt die technische Entwicklung, die Konzentration zu Großbetrieben, wodurch wiederum eine große Anzahl von Menschen aus dem Produktionsprozeß ausgestoßen werden. Im vergangenen Berichtsjahr spielte aber noch die allgemeine darniederliegende Wirtschaftslage eine Rolle. Die von der Regierung mit großem Eifer eingeleiteten Bestrebungen zum Schutze der Landwirtschaft brachten eine bedeutende Preissteigerung für Fleisch und Fleischwaren mit sich. In einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit im ständigen Steigen war, erfolgte ganz besonders eine starke Preiserhöhung für Fleisch und Fleischwaren. Es mußte daher so kommen, wie in der amtlichen Statistik festgestellt ist, und zwar eine starke Anschwellung der Arbeitslosenziffer. Es wird höchste Zeit, daß sich die maßgebenden Kreise bemühen und Vorkehrungen treffen zur Einschränkung der ungeheuren Arbeitslosigkeit.

Preußen als Weinbauer und Weinhändler

Es dürfte nicht jedem bekannt sein, daß der Staat Preußen neben eigenen Berg- und Elektrizitätswerken, Domänen usw. auch verschiedene Weingüter besitzt, die zum Teil als Musterwirtschaften ausgebaut sind, und wovon nicht unbeträchtliche Mengen an Faß- und Flaschenweinen umgesetzt werden. So waren im Regierungsbezirk Wiesbaden im Geschäftsjahr 1928/29 als Eigentum des preußischen Staates Weingärten vorhanden in Ahmannshausen, Rüdesheim, Hattenheim-Erbach, Steinberg, Rauenthal-Elville-Niedrich und Hochheim mit einer Gesamtfläche von 136 Hektar. Die Weinbestände betragen am Anfang des Wirtschaftsjahres 1473,8 Hektoliter und 7112 Flaschen mit einem Schätzungswert von 330 041 Mk. Am Schluß des Wirtschaftsjahres 2858,9 Hektoliter und 7447 Flaschen mit einem Schätzungswert von 601 588 Mk.

Im Regierungsbezirk Trier sind die Güter Oeffen, Avelsbach und Serrig mit einer Gesamtfläche von 74 Hektar. Zu Anfang des Wirtschaftsjahres waren vorhanden: 1151 Hektoliter Faßwein und 13 279 Flaschen mit einem Schätzungswert von 279 170 Mk.; am Schluß des Geschäftsjahres waren vorhanden: 2680,7 Hektoliter Faßwein und 12 836 Flaschen mit einem Schätzungswert von 570 276 Mk.

Im Regierungsbezirk Koblenz liegen die Weingüter Marienthal, Niederhausen und Untere Nahe mit einer Gesamtfläche von 31 Hektar und einem Weinbestand von 365,2 Hektoliter Faßwein und 2336 Flaschen am Anfang des Wirtschaftsjahres und 436,4 Hektoliter Faßweinen und 7738 Flaschen am Ende desselben. Der Schätzungswert stellte sich auf 72 822 bzw. 113 416 Mk. Der Gesamtbesitz des preußischen Staates an Weingütern beträgt 241 Hektar. Die vorhandenen Weine bezifferten sich zu Anfang des Wirtschaftsjahres auf 2990,1 Hektoliter Faßwein und 22 727 Flaschen. Am Ende des Wirtschaftsjahres waren vorhanden: 5976,1 Hektoliter Faßweine und 28 021 Flaschen. Der Schätzungswert stellte sich zu Anfang des Wirtschaftsjahres auf 687 033 Mk., zu Ende des Wirtschaftsjahres auf 1 304 003 Mk.

Folgen der Lehrlingszüchtereier

Die zunehmende Lehrlingszüchtereier im Bäcker-gewerbe wirkt besonders furchtbar auf die Kollegen in den Kleinstädten. Es wird uns aus Süddeutschland von einem Verbandsmitglied darüber geschrieben: „Die Bäckermeister scheinen es nunmehr darauf abgesehen zu haben, überhaupt keine Gehilfen mehr zu beschäftigen. Hier waren noch vor zwei Jahren 21 Bäckergehilfen beschäftigt, die heute auf 8 zusammen-geschmolzen sind, an deren Stelle traten 10 Meisterlöhne und eine Anzahl von Lehrlingen. Ich bin im Alter von 31 Jahren, und mir ist nicht mehr möglich, in meinem erlernten Beruf Arbeit zu bekommen. Ueberall, wo ich vorsehe, wird mir gesagt, ich sei zu alt, es werden nur junge Gehilfen beschäftigt. Diese Einstellung der Bäckermeister muß höchst eigen-artig berühren, wenn man mit 31 Jahren schon zu alt sein soll. Damit wird auch bewiesen, welch unverantwortliches Spiel von den Bäckermeistern mit ihrer Lehrlingszüchtereier betrieben wird. Würde ich bereit sein, vielleicht so billig zu arbeiten wie die jungen aus der Lehre entlassenen Gehilfen, dann läme ich sicher auch wieder in meinem erlernten Beruf. Das ist mir aber schon deshalb unmöglich, weil ich verheiratet bin und Frau und Kinder habe. Es bleibt mir somit nichts anderes übrig, als meinen erlernten Beruf zu verlassen und in eine Fabrik zu gehen.“

Auch ich war früher fest davon überzeugt, daß mir die Möglichkeit zum Selbständigwerden gegeben ist. Ich wurde aber recht bald davon enttäuscht und muß nunmehr einsehen, daß es vollkommen ausgeschlossen ist, die für die Gründung eines Bäckereibetriebes notwendigen Kapitalien aufzutreiben zu können. Ich kann nur allen Kollegen zurufen: Organisiert euch, denn nur in ganz vereinzelten Fällen wird die Selbständigkeit möglich sein.“

Immer dasselbe

Der Geschäftsbericht des Vereins der Brauereien des bayerischen Oberlandes enthält unter anderem eine kurze Uebersicht über die Lohn- und Tarifrfragen. Es wird der Befriedigung Ausdruck verliehen, daß der Landestarifvertrag in der Berichtszeit nicht gekündigt wurde und bis zum 31. März 1931 Geltung besitzt. Der Tarifvertrag habe sich eingelebt, was auch aus der Tatsache hervorgehe, daß im Berichtsjahr das Tarifamt nur einmal in Anspruch genommen wurde.

Weniger objektiv sind die Ausführungen über die tariflich vereinbarten Löhne. Es wird darüber Beschwerde geführt, daß noch niemals die Laufdauer einer Lohnregelung zu Ende gegangen ist, ohne daß unser Verband mit neuen Lohnforderungen auf den Plan getreten wäre. Unter Hinweis auf die Lohnsteigerungen seit 1924 soll die jetzige Lohnhöhe das Friedensniveau bereits bedeutend überschritten haben. Die im Laufe des Jahres eingereichte Lohnforderung wurde deshalb abgelehnt. Daneben spielten noch verschiedene andere Gründe eine Rolle, deren hauptsächlichster jedoch die Behauptung ist, daß die bayerischen Brauereien die Lohnerhöhung der letzten Jahre habe übernehmen müssen, ohne daß sie die hierdurch entstandenen erhöhten Unkosten auf den Bierpreis abwälzen konnten.

Es wirkt auf die Dauer im höchsten Maße lächerlich, die heute bestehenden Löhne zahlenmäßig mit den Löhnen des Jahres 1924 zu vergleichen und den Vergleich mit den Löhnen der Vorkriegszeit ohne nähere Darstellung der Ursachen mit wenigen Worten abzutun. Diese abgestandene Taktik zieht nicht mehr. Glaubhaft erscheinen diese Erzählungen ja doch nur denjenigen, die im allgemeinen von der Lohnpolitik keine Ahnung haben. Dasselbe trifft auf die immer wiederholten Klagen zu, die zum Inhalt haben, die Lohnerhöhungen nicht auf den Bierpreis abwälzen zu können. Den bayerischen Brauereien ist doch bekannt, daß zur Zeit der Marktstabilisierung der Bierpreis gleich so hoch festgesetzt worden ist, daß nachträgliche Erhöhungen nicht möglich und auch nicht notwendig waren. Sie wissen auch, daß die Großhandelsindex-ziffer für Bier zu den höchsten gehört, die amtlicherseits innerhalb der Gruppe Lebens- und Genussmittel festgestellt werden, trotzdem die Rohstoffe in den letzten Jahren mehr oder weniger unter den Vorkriegspreisen lagen. Aus diesem Grunde ist auch die Begründung der Lohnforderung gerechtfertigt gewesen.

Neuer Verrat der Fleischer-Hirsche

Seit November 1927 war für die Fleischergesellen in Offenbach a. M. eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden mit den Hirschen vereinbart. Obwohl die Fleischerinnung auf unsere eingereichten Forderungen die 48stündige Arbeitszeit pro Woche zugestanden hatte, vereinbarten die Hirsche hinter dem Rücken der Mehrheit der Kollegen die 54-Stunden-Woche. Nach unseren wiederholten Bemühungen gelang es im vorigen Jahr vor dem Schlichter, die Innung zu veranlassen, diesen Tarif-

vertrag zu kündigen, um einen gemeinsamen Tarifvertrag abzuschließen.

In einer gemeinsamen Versammlung wurde die Tarifvorlage beraten und nach unserem Vorschlag einstimmig angenommen und auch vom Vorsitzenden der Hirsche unterzeichnet. In den folgenden Verhandlungen mit der Innung wollte Busch wieder die 54-Stunden-Woche zulassen. Die übrigen Lohnkommissionsmitglieder konnten ihn aber von seinem Vorhaben abbringen, worauf sich eine nochmalige gemeinsame Versammlung mit der Situation beschäftigte und folgende Entschlußfassung, auch auf Befürwortung von Busch, einstimmig annahm:

„Die am 23. Januar 1930 tagende Metzger-gesellenversammlung, die von beiden Organisationen einberufen war, nahm den Bericht von der mit der Fleischerinnung gepflogenen Verhandlung entgegen. Nach ausgiebiger Aussprache lehnt die Versammlung den Innungsentwurf zum Tarifvertrag ab, und ersucht die Verhandlungskommission, weitere Verhandlungen mit der Fleischerinnung zu pflegen, und zwar auf der Grundlage, daß der von der Kommission gemachte Vorschlag in bezug auf die Arbeitszeit aufrechterhalten wird. Im übrigen wird die Verhandlungskommission beauftragt, das Weisungsgünstigste aus der von uns eingereichten Vorlage tariflich festzulegen.“

Am 24. Januar fanden die weiteren Verhandlungen mit der Innung statt, wo Busch gegen den am Tage zuvor gefaßten Beschluß erneut die 54-Stundenwoche zubilligte, und zwar in noch verschlechterter Form als bisher, denn die jetzige Bestimmung über Arbeitszeit lautet:

„Die wöchentliche normale Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 54 Stunden. Darüber hinaus ist eine Verlängerung der Arbeitszeit nur in Fällen dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses zulässig. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Festlegung der Pausen werden im Einverständnis mit den Beschäftigten geregelt. Sonntagsarbeit ist, Notfälle abgesehen, nicht statthaft.“ Und unter Ueberstunden heißt es:

„Alle über 54 Stunden hinausgehenden Arbeiten gelten als Ueberstunden und sind pro Stunde mit ein Barundfünftel des Wochenlohn zuzüglich 25 Proz. Zuschlag zu zahlen.“

Die übergroße Mehrzahl der Fleischergesellen nehmen diesen Tarifvertrag, der unter derartigen hinterlistigen Umständen gegen ihren Willen zustande gekommen ist, nicht an. Der Schlichtungsausschuß glaubt zwar, einen zweiten Tarifvertrag zu schaffen, nicht berechtigt zu sein, mißbilligt aber scharf die Handlungsweise Busch und seiner Anhänger und brachte zum Ausdruck, daß gegenüber solcher Handlungsweise die Gehilfen die Konsequenzen ziehen müßten, um eventuell im Wege des Kampfes günstigere Arbeitszeitbestimmungen zu erkämpfen. — Denjenigen Gehilfen, denen jetzt noch nicht klar wird, daß die Hirsche unter Führung von Busch und Konfanten nicht zur Wahrung der Interessen der Gehilfen, sondern zum Schutze für die Unternehmer geschaffen und von den letzteren auch unterhalten werden, ist nicht mehr zu helfen.

Sieg im Reichardt-Werk

Bei den diesjährigen Betriebsratswahlen im Reichardt-Werk Wandsbek, der dem Schlicht-Konzern angehörenden großen Schokoladenfabrik, konnten es sich die Kommunisten nicht verkneifen, wiederum mit einer Sonderliste auf den Plan zu treten. Dieses Mal hatten sie ausgesprochenes Pech. Es erging ihnen auch hier so wie in vielen anderen größeren Betrieben in Hamburg, Altona und Landsbek, sie brachten nur eine klägliche Zahl von Anhängern trotz ihres großen Geschreis auf. Die Arbeiterschaft hat eingesehen, daß mit Maulaufreißern noch lange nicht die Interessen der Betriebsbelegschaften gewahrt werden können. Sie wurden überzeugt, daß die verbrecherischen Methoden, die unter dem Deckmantel gewerkschaftlicher Opposition gegen die Solidarität der Arbeiterschaft unternommen werden, alle fortschrittlich gesinnten Menschen anfeuern müssen.

So erging es auch der kommunistischen Opposition bei den Betriebsratswahlen im Reichardt-Werk. Für die Liste der freien Gewerkschaften wurden 730 Stimmen und für die Liste der kommunistischen Opposition 184 Stimmen abgegeben. Auf die freien Gewerkschaften entfielen 9 Mandate, auf die Kommunisten 2 Mandate. Noch im vorigen Jahre konnte die Opposition mit 5 Mandaten aus der Wahl hervorgehen. In diesem Jahre sind jedoch den Maulhelden die Felle weggeschommen und darum herrscht nunmehr im Lager der Kommunisten große Enttäuschung, denn sie waren sich sicher, daß sie ihre 5 Mandate wieder erobern können. Jedoch die Betriebsbelegschaft ist angeekelt von ihrem Treiben abgerückt und hat zu erkennen gegeben, daß sie von der kommunistischen Opposition nichts wissen will.

Kartellvertrag mit dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer

Auf Veranlassung des Vorstandes vom Zentralverband der Maschinisten und Heizer wurden Verhandlungen wegen Anpassung des mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter 1911 vereinbarten Kartellvertrages gepflogen, die zu folgendem Ergebnis führten:

Kartellvertrag.

Die Vorstände der Verbände der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter und der Maschinisten und Heizer schließen folgenden Kartellvertrag:

1. Für Maschinisten und Heizer, die ausschließlich oder überwiegend im Kessel- und Maschinenraum beschäftigt werden, ist der Verband der Maschinisten und Heizer zuständig, während diejenigen Maschinisten und Heizer, die überwiegend in anderen Betriebsabteilungen beschäftigt werden, zum Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter gehören.

2. Arbeitnehmer, die dauernd zur Tätigkeit im Kessel- und Maschinenraum übergehen oder dort überwiegend beschäftigt werden und bereits Mitglied des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter sind, steht es frei, in ihrem alten Verbande zu bleiben oder überzutreten. Ein Druck zum Uebertritt in eine andere Organisation darf von keiner Seite ausgeübt werden.

3. Vor Einleitung von Lohnbewegungen ist der § 53 der Bundesgesetzungen zu beachten.

4. Die Agitation unter den Unorganisierten soll nur in loyaler Weise unter Beachtung der bestehenden Vereinbarungen betrieben werden.

5. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten für alle Betriebe, die den vertragsschließenden Organisationen als Organisationsgebiet unterstehen mit der Maßgabe, daß die Darrheizer in den Mälzereibetrieben zum Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter gehören.

Ueber Ausnahmen von diesen Vereinbarungen ist von Fall zu Fall eine Verständigung herbeizuführen.

6. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft. Will einer der vertragsschließenden Verbände von dem Vertrage zurücktreten, so hat er dem anderen Verband hiervon Mitteilung zu machen.

Berlin, den 24. Januar 1930.

Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter.
gez.: G. Bäckert.

Verband der Maschinisten und Heizer
sowie Berufsgenossen.
gez.: H. Klebe.

Haftpflicht des Arbeitgebers bei Nichtverwendung von Invalidenmarken?

Bei sämtlichen Zweigen unserer Sozialversicherung hat der Versicherte Anspruch auf Leistungen ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitgeber seiner Beitragspflicht nachgekommen ist oder nicht. Die Beitragspflicht ist also vollkommen unabhängig von der Leistungspflicht des Versicherungsträgers. Eine Aus-

nahme von dieser Grundregel macht allein die Invalidenversicherung. Bei diesem Versicherungszweig ist die Rechtslage eine ganz andere. Hier muß der Versicherte bei jeder Inanspruchnahme (Renten, Heilverfahren usw.) nachweisen, daß für ihn Beiträge geleistet worden sind. Dieser Nachweis ist ausdrücklich dem Versicherten auferlegt. Er hat nur dann Anspruch auf Leistungen, wenn eine bestimmte Anzahl und bestimmte Zeitlang Marken für ihn verwendet worden sind.

Die in Frage kommenden Bestimmungen hierüber (Wartezeit, Anwartschaft) dürften und müßten jedem Versicherten bekannt sein. Die gesetzlichen Vorschriften sind ziemlich streng und werden auch streng von den Landesversicherungsanstalten angewendet. Die Leistungsgewährung an einen Versicherten kann schon daran scheitern, daß diesem eine einzige Marke fehlt, die vielleicht vor Jahren nicht verwendet worden ist. Wer mit diesen Dingen in der Praxis zu tun hat, weiß, wie häufig es vorkommt, daß Leistungsansprüche abgelehnt werden müssen, da die Anwartschaft nicht aufrechterhalten ist, da also Marken fehlen. Verpflichtet zur regelmäßigen Zahlung der Beiträge ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitgeber. Der Versicherte muß ihm seine Invalidenkarte übergeben, in die dieser dann die Invalidenmarken regelmäßig und dem Einkommen des Versicherten entsprechend einkleben muß. Unterläßt der Arbeitgeber diese Pflicht, so fehlen dem Versicherten die Marken. Nach den oben erwähnten Bestimmungen kann dies zu einem Anspruchsverlust führen. Gewiß kann gegebenenfalls der Arbeitgeber zur Nachverwendung der Marken veranlaßt werden, vorausgesetzt, daß inzwischen keine Verjährung eingetreten ist. (Länger als zwei bzw. vier Jahre rückwärts dürfen keine rechtsgültigen Beiträge entrichtet werden.) Daß eine Nachverwendung auch dann unmöglich ist wenn der Arbeitgeber kein Geld mehr hat, etwa in Konkurs geraten ist, darauf braucht wohl nicht erst eingegangen zu werden.

Es muß nun die Frage aufstehen, ob der Versicherte den Arbeitgeber haftbar machen kann, wenn dieser die Markenverwendung unterlassen hat und der Versicherte deswegen um seine Rente kommt. Mit dieser Frage haben sich die Gerichte schon mehr als einmal zu beschäftigen gehabt. Es ist dies auch ganz leicht verständlich, da die betroffenen Arbeiter sich natürlich dann an den Arbeitgeber als den Schuldigen wenden. Im Gegensatz zu der allgemeinen und eigentlich natürlichen Rechtsauffassung haben die Gerichte jedoch in all den Fällen die Schadenerschulpflicht des Arbeitgebers verneint. Nach einer grundlegenden Entscheidung des Reichsgerichts kann eine Schadenerschuld des Arbeitgebers nur dann in Frage kommen, wenn dieser sich durch besonderen Vertrag dem Arbeitnehmer gegenüber zur Markenverwendung verpflichtet hat. Dies Urteil ist eigentlich unverständlich. Der Arbeitgeber ist ja bereits durch die Reichsversicherungsordnung verpflichtet, die Marken zu verwenden. Diese Verpflichtung genügt nach dem oben wiedergegebenen Urteil jedoch noch nicht, eine Schadenerschuld des säumigen Arbeitgebers dem Versicherten gegenüber zu begründen. Diese Haftpflicht soll nur dann vorliegen, wenn der Arbeitgeber außer den gesetzlichen Bestimmungen noch ausdrücklich sich dem Versicherten gegenüber durch eine Vereinbarung, Vertrag oder Abkommen zur Markenverwendung verpflichtet hat.

Bei der oben wiedergegebenen Entscheidung des Reichsgerichts handelt es sich um eine solche aus älterer Zeit. Daß jedoch die Gerichte heute ihren Standpunkt noch nicht geändert haben, geht aus einem neueren Urteil hervor. So hat das Landesarbeitsgericht Berlin am 5. August 1929 folgende Entscheidung gefällt: „Ein privatrechtlicher Anspruch wegen Nichtlebens von Versicherungsmarken dem Arbeitnehmer gegenüber besteht nur dann, wenn der Arbeitnehmer gegenüber ausdrücklich eine dahingehende Nebenverpflichtung übernommen hat.“ Dieses Urteil ist für die Versicherten genau so ungünstig wie das des Reichsgerichts. In den allerersten Fällen werden die Versicherten mit den Arbeitgebern bei Antritt der Beschäftigung ein derartiges Abkommen treffen, nach dem weniger werden die Arbeitgeber derartige Nebenverpflichtungen eingehen. Um vor Nachteilen bewahrt zu werden, müssen sich die Arbeiter also selbst schützen. Sie können dies tun, wenn sie selbst darauf achten, daß ihre Arbeitgeber die Invalidenmarken regelmäßig und richtig verwenden. Es ist dies eine dankbare und durchaus nicht unwichtige Aufgabe, der sich die gesetzlichen Betriebsvertretungen widmen können und müssen. Sie müssen die Arbeitnehmer liegenden Invalidenmarken in regelmäßigen Zwischenräumen auf die richtige Markenverwendung kontrollieren.

„Grüne Front“ für Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents

Mit dem Vorstoß zur Hebung der Getreidewirtschaft gibt sich die Landwirtschaft noch lange nicht zufrieden. Es ist ein neuer Anschlag gegen die ärmere Bevölkerung durch die „grüne Front“ in Vorbereitung, wozu die Regierung für eine weitere Einschränkung der Einfuhr von Gefrierfleisch gewonnen werden soll. Hierüber plaudert der „Generalanzeiger“ in Dortmund aus der Schule:

„Minister Dietrich soll sich dann noch gegenüber den Führern Schiele und Hermes weiter festgelegt haben, ohne allerdings diese weiteren Festlegungen schon heute dem Kabinett vorzutragen. Danach soll eine weitere Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents erfolgen, nach Möglichkeit die Zollfreiengrenze ganz beseitigt werden. Zum Ausgleich soll ein zollfreies Kontingent für die Einfuhr von lebenden Rindern aus den nordischen Staaten, vor allem von Dänemark, festgesetzt werden. Weiter aber soll nach diesen Plänen eine Erhöhung des Zolls für Schweine, und zwar sage und schreibe um 100 Proz., eintreten. Die normale Höhe hält sich auf 18 Mk. Dieser Zoll soll auf eine Normalhöhe von 36 Mk., also doppelt soviel wie bisher, gebracht werden.“

Bei der freundlichen Einstellung des Reichsernährungsministers zur Landwirtschaft zweifeln wir nicht daran, daß solche phantastischen Pläne in diesem Ministerium in Vorbereitung sind. Hoffentlich wird diesem Minister, wenn er mit seinen Plänen an den Reichstag herantritt, gründlich die Meinung gesagt werden. Der arbeitenden Bevölkerung werden durch die Liebesgaben, die der Landwirtschaft in reichem Ausmaße zugeschanzt werden, unerträgliche Belastungen aufgebürdet.

„Salvator-Saison“ in München

München, die große Bierkönigin Europas, ist wieder in eine „Saison“ eingetreten, von der die übrige Welt weder eine Ahnung noch einen Genuß hat: die Salvatorzeit ist angebrochen, und da geht es hoch her in München. Die bayerische Metropole beherrscht bereits mit ihren Bieren den Weltmarkt, mehr aber wird sie selbst von den Bieren beherrscht.

Die Biere haben in München ihre „Jahreszeit“, die man außerhalb des fröhlichen, biertrinkenden Münchens nicht kennt, und wären im Gange der Natur die Jahreszeiten nicht so fest gefügt, so würden sie wohl längst auch durch die „Bierzeiten“ verdrängt worden sein. Es wechselt nicht bloß im Herbst das zur Reife getrunken Sommerbier mit dem Winterbier, sondern das Märzenbier mit dem Bock und der Bock mit dem Salvator, sobald um Jusefi - 19. März - das erste Frühlingswehen sich ankündigt.

Der Salvator ist der König aller Biere; er ist tiefdunkel an Farbe, fast schwärzlich und noch süßer als der Bock, noch verführerischer an Wohlgeschmack und noch mehr belebender.

Es ist jenes berühmte Bier, das die alten Germanen aus Gerste, Honig und Weiz bereitet und so gern getrunken haben, und von Tacitus dahin geschildert wird, daß es an Geschmack dem Wein nicht unähnlich gewesen sei, während der Spötter Kaiser Julian es verhöhnte, weil es wie ein Gaisbock geriche habe! Drei Maß „Salvator“ sind imstande, einen kräftigen Mann aus dem „Gleichgewicht“ zu bringen und wackelig zu machen, als ob er ein Erdbeben bestehen müßte.

Der Salvator ist der süße Schlüssel, der alle Herzenskammern öffnet und alle Furchen aus dem Gesichte hinwegläßt. Seine erste und unmittelbare Wirkung ist der Zustand einer riesigen Heiterkeit, der sich auch der größte Melancholiker nicht entziehen kann. In der ganzen Welt sucht man daher vergeblich nach einer Lustbarkeit, wie sie auf dem „Salvatorkeller“ zu München anzutreffen ist, die alles hinreißt und alle Sorgen und Kummernisse des Daseins unter dem ansteckenden Lachen einer frohen Welt begräbt. Denke man sich auf dem Salvatorkeller, der alten „Salvatorquelle“, zwei- bis dreitausend Menschen versammelt, denen allen vor Fidelität das Gesicht aus dem Leim zu gehen droht, so wird man sich eine kleine Vorstellung von der unwiderstehlichen Ansteckungskraft dieser „Massenfreudigkeit“ machen können. Da gehts denn „hoch her“ beim herrlichen Frühlingsstrunke, wie es nicht zu verwundern ist.

Freilich ist die Lustbarkeit in früheren Jahren oft gar zu toll geworden und dann in trunkenen Rohheit ausgeartet, so daß die Polizei einschreiten mußte. Und vor 40 Jahren noch hat die Polizeidirektion München folgendes Schattenbild vom „Salvator-treiben“ entworfen:

Der Ausschank des Salvatorbieres am Zacherlkeller am Nocherberg ist bekanntlich schon seit Jahren mit größlicher Ausschreitungen aller Art verbunden, da der Genuß dieses Bieres bei vielen Gästen Rohheiten und Brutalitäten erzeugt. Namentlich wird allgemein abfällig besprochen, daß in den Kellerräumen die Musik fortgesetzt mit wüstem Geschrei, Gedrüll und Pfeifen usw. begleitet wird und bei der Rückkehr solcher Gäste vom Keller in die Stadt ruhig- zupassanten Insulten ausgelegt sind.“

Das klang nicht recht hübsch, aber es war die Wahrheit. Die Polizei machte daher verschiedene Anstrengungen, die Exzesse einzuschränken. Sie verbot insbesondere das „Eintreiben der Zylinderhüte“, das Schreien und Johlen, das Klopfen mit den Stöcken und Klappern mit den Tellern und Maßkrügen zur Begleitung der Musik! Das half aber alles nichts; sobald eine „Maß Salvator“ in den Magen der Zecher eingewandert war, ging der alte Spektakel wieder los. Ja, im Jahre 1888 pflanzte er sich auch noch auf die Straßen fort, so daß damals berittenes Militär ausrücken und den „Nocherberg“ mit blanken Säbeln säubern mußte!

Heutzutage hat sich das alles geändert. Es herrscht Heiterkeit und Frohsinn und Münchener Gemütlichkeit auf dem „Salvatorkeller“; von Exzessen ist seit langen Jahren nichts mehr bekannt geworden, denn für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen „Ordnungsmänner“ mit herkulischen Gestalten, die jeden „Spektakelmacher“ ganz sanft hinausbefördern würden!

Gleichzeitig ist auch eine Dezentralisation des Salvatorauschankes eingetreten: man kann jetzt den „Salvator“ in verschiedenen Gaststätten in der Stadt zu trinken bekommen und hat also die Wanderung auf den „Salvatorkeller“ nicht mehr nötig.

Die Münchener Originalität und Originalgenialität stirbt darum nicht aus. Es gilt auch hier das Wort des Dichters: „Der wahre Genuß liegt in der Mäßigkeit“ und:

„Rach im Flug die Freud umarmen, leise nur den Mund ihr berühren, wie, wie die Biene Nektar-Likören berührt, o Freund!
Verstet uns unter die Götter.“ G. Förster.

Die Arbeitslosigkeit in unseren Berufen im Februar

Die Arbeitsmarktlage in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie blieb weiter abgeschwächt; die Bewegung des Arbeitsmarktes hat ihre sinkende Tendenz im allgemeinen beibehalten, so heißt es in Nr. 9 und 10 des „Reichsarbeitsmarktanzeiger“. Diese ungünstige Lage ist auf die große Arbeitslosigkeit im allgemeinen und auf die fehlende Kaufkraft der Verbraucher zurückzuführen. Kein Wunder, wenn von der Süßwarenindustrie bereits Anfang Februar gesagt wird, daß die Osteraufträge zum großen Teil erledigt sind. Ueber das starke Anwachsen der Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe wird berichtet, daß das Landesarbeitsamt Ostpreußen allein für Königsberg 400 arbeitslose Bäckergehilfen meldet!

So wirkt sich die große Arbeitslosigkeit auch auf unsere Verbandsmitglieder mit aller Schärfe aus. Hinzu kommt noch eine große Anzahl von Kurzarbeitern. Die nachstehende Zusammenstellung zeigt, in welchem Umfange die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unter den Mitgliedern in den einzelnen Industriegruppen des Verbandes gegenüber dem Vormonat zugenommen hat.

Industrie-Gruppe	Arbeitslos		Kurzarbeit	
	Januar	Februar	Januar	Februar
Süßwarenindustrie	4 634	4 966	6 261	6 597
Bäcker u. Konditoren	3 853	4 027	438	395
Getränkindustrie	3 459	3 694	1 662	1 899
Fleischer	2 256	2 321	1 280	1 135
Mühlenindustrie	1 833	2 209	443	1 205
Böttcher u. Weinküfer	1 284	1 537	369	503
Insgesamt	17 319	18 754	10 453	11 734

Dem „Reichsarbeitsmarktanzeiger“ entnehmen wir für den Monat Januar (die Zahlen für Februar sind noch nicht veröffentlicht) eine Andrangsziffer (Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen) im Bäder- und Konditorgewerbe von 738 (im Vormat 539). Unter Berücksichtigung von 4830 Vermittlungen ergibt sich, daß im Januar mindestens 35 645 im Bäder- und Konditorgewerbe arbeitslos waren! Im Fleischerhandwerk war die Andrangsziffer mit 1239 (Vormonat 987) sogar noch höher als die Zahl der Vermittlungen, die nur 1226 betrug. Es kommen also mindestens 15 190 arbeitslose Fleischergehilfen in Frage! Dringend notwendig ist es, daß angesichts solcher Arbeitslosenziffern den großen Behrln, säuchtereien in diesen Berufen das Handwerk gründlich gelegt wird. Daß auch eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ist, muß immer wieder betont werden.

Der neue Weingesetzentwurf

Das Reichskabinett verabschiedete am 7. März den Entwurf eines Weingesetzes, der unverzüglich dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat zugeleitet werden soll. In diesem Gesetzentwurf sind Vorschriften enthalten über ein Verbot des Verschneidens von deutschem Weißwein mit ausländischen Erzeugnissen. Dadurch soll insbesondere dem Weinbau für die Hebung des Absatzes deutscher Weine gedient werden. Im übrigen soll der endgültige Entwurf im allgemeinen mit dem vorläufigen ziemlich übereinstimmen. Inwieweit die Forderungen des Weinhandels hierbei Berücksichtigung finden, darüber werden wir bald volle Klarheit bekommen.

Gegen

die Mineralwassersteuer

Der Reichsverband Deutscher Mineralbrunnen hat an das Reichsfinanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der er sich entschieden gegen die von der Reichsregierung geplante Mineralwassersteuer wendet. In der dort aufgemachten Rechnung wird nachzuweisen versucht, daß der Verbrauch von künstlichem Mineralwasser auf höchstens 250 Millionen Liter angelegt werden kann. Dazu kommt der Umsatz von natürlichem Mineralbrunnen von etwa 125 Millionen Liter. Bei 5 Pf. Steuer pro Liter würde dies nicht, wie geplant, 40 Millionen Mark, sondern nur 18 75 Millionen Mark Steuereinkommen ergeben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß das künstliche Mineralwasser meistens in kleinen Betrieben hergestellt und dort auch gleich verbraucht wird, so daß es sehr schwer halten dürfte, dies steuerlich zu erfassen. Außerdem wird noch ein Abfahrückgang von 30 Proz. angenommen, so daß im Höchstfall etwa 225 Millionen Liter versteuerungsfähig sind, die lediglich einen Steuerertrag von 11,25 Millionen Mark ergeben. Weiter wird in der Eingabe die Befürchtung ausgesprochen, daß der Abfahrückgang zu Arbeiterentlassungen führt, die sich gerade in den Gegenden in der die Mehrzahl der Mineralquellen liegen, katastrophal auswirken würde. Abgelehnt wird der Vergleich mit der englischen und französischen Mineralwassersteuer, da dort das Mindesteinkommen der Be-

völkerung ungleich höher ist als in Deutschland, und die dortigen Steuerläge nur ein Bruchteil der bei uns geplanten Sätze betragen. Aus folgenden kurz zusammengefaßten Gründen heraus wird daher die Mineralwassersteuer abgelehnt:

1. Die Steuer würde die heute noch intakte Mineralwasserindustrie durch ihre Höhe im einzelnen zugrunde richten.

2. Der Ertrag für das Reich würde unter Berücksichtigung der Erhebungskosten, des Frachtausfalls und der Vermehrung der Arbeitslosigkeit gleich Null sein.

3. Ein großer Teil der Verbraucher würde weiter zum Genuß von Leitungswasser statt Mineralwasser zurückkehren.

Gegen die in dieser Eingabe vorgebrachten Bedenken kann sachlich auch nicht derjenige etwas einwenden, der unbedingter Anhänger der Verbrauchsbesteuerung ist. Wir wenden uns ebenfalls, wie aus der in der vorigen Nummer veröffentlichten Entschlüsselung hervorgeht, mit aller Schärfe gegen die Mineralwassersteuer, insbesondere deshalb, weil diese unweigerlich einen Abfahrückgang und damit weitere Arbeitslosigkeit unter den Brunnenarbeitern nach sich ziehen würde, und weil in der Verbrauchsbesteuerung, die fast ausschließlich die werktätige Bevölkerung am härtesten trifft, in Deutschland des Guten zuviel getan wird. Dies sollte auch die Reichsregierung einsehen und von der Einführung einer Mineralwassersteuer Abstand nehmen.

Es schreit zum Himmel

Die Arbeitslosigkeit nimmt in Deutschland von Tag zu Tag zu, trotzdem in diesem Jahr keine grimmige Winterkälte auf die Tätigkeit der Außenberufe hemmend einwirkt. Es fehlt nicht viel, dann ist die Rekordzahl der Arbeitslosen, wie sie im vorigen Jahr Ende Februar vorhanden war, erreicht. Dies gibt zu denken, und es ist ein Beweis dafür, daß die Arbeitslosigkeit nicht in der Natur, sondern im kapitalistischen Wirtschaftssystem begründet liegt. Aus diesem Grunde ist die Arbeitslosigkeit nichts Feststehendes und Unabänderliches, sondern sie kann eingeschränkt oder ganz beseitigt werden mit der Beschränkung oder der Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Hand in Hand mit dieser katastrophalen Arbeitsmarktlage schreitet die Verarmung der Bevölkerung. Weiße Kreise wissen heute nicht, wovon sie morgen leben sollen. Zu allem Ueberfluß kommt zu dieser entsetzlichen Misere noch die Finanznot des Reiches und der Kommunen, die, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, nichts Besseres zu tun wissen als das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung durch neue indirekte Steuern noch mehr als bisher zu belasten. Es ist geradezu ein Verbrechen, den Besitz in jeder Hinsicht zu schonen, obwohl gerade hier ohne besondere Beeinträchtigung der Lebenshaltung dieser Kreise bereits vorhandene Steuerquellen weiter ausgebaut werden könnten. Ist es in Anbetracht dieser Lage ein Wunder, wenn radikale und nicht gerade verantwortungsbewußte Elemente immer mehr Oberwasser gewinnen und die Arbeiterchaft zu Taten verleiten suchen, die mit einem Chaos enden würden. Es mag anerkannt werden, daß trotz der gegenwärtigen Strömungen in der Reichsregierung versucht wird, der gewissenlosen Tätigkeit jener Hahndreure Einhalt zu gebieten. Es kann und es muß aber hier ausgesprochen werden, daß alle in dieser Hinsicht unternommenen Versuche kein Ergebnis zeitigen werden, solange immer wieder Angriffe auf die für die Arbeiterchaft so äußerst wertvollen Sozialversicherung unternommen werden und damit immer von neuem Unruhe hervorgerufen wird. Ganz besonders ist dies bei der Arbeitslosenversicherung der Fall. Von dem derzeitigen Finanzminister wird die Finanznot des Reiches immer wieder als eine Folge der Darlehensgewährung an die Arbeitslosenversicherung hingestellt. Damit besorgt er die Geschäfte jener ehrenwerten Menschen, die bereits wieder anfangen, nach einer Reform der Arbeitslosenversicherung zu schreien, trotzdem eine solche erst kürzlich durchgeführt worden ist. Wie aber die Unternehmer die Hilfe des Staates beanspruchen, wird sehr gerne verschwiegen. Im Reichsetat für 1929 sind folgende Summen enthalten:

	Millionen Mark
Kredite an die Landwirtschaft	107
Kredite an die Industrie	58
Kredite an die Schiffahrt und Werften	49
Kredite an die Luftschiffahrt	9
Garantien für die Landwirtschaft	115
Garantien für Handel und Gewerbe	700,5
Garantien für die Schiffahrt	68,5
Zusammen	1107

Gegenüber dieser Summe nehmen sich die 250 Millionen Mark, die als Darlehen der Arbeitslosenversicherung gewährt wurden, wirklich bescheiden aus.

Um das Maß des Glens noch voll zu machen, werden die Arbeitslosen in ihrer Not noch verhöhnt. Der bekannte frühere Reichsbankpräsident Schacht hat anläßlich eines in Bremen stattgefundenen Schlemmermahls den breiten Massen des deutschen Volkes man-

gelnden Willen zum Schaffen vorgeworfen. Wenn Schacht sich bei seiner Rede wirklich etwas gedacht hat, das Gegenteil soll bei ihm auch vorkommen, dann ist ihm nicht dringend genug zu empfehlen, sich einmal um irgendeine offen werdende Stellung zu bewerben. Er wird bei dieser Gelegenheit sehr gut feststellen können, ob Wille zum Schaffen vorhanden ist oder nicht. Schacht hat dies aber nicht notwendig, das festzustellen wir hier nicht unterlassen wollen. Er bezog nämlich ohne seine Nebeneinkünfte ein Jahresgehalt von 350 000 Mark. Verläßt er seine Stellung, so erhält er als Abfindung die nette Summe von 2,4 Millionen Mark. Er ist der gegebene Mann, über die Schaffenslust des deutschen Volkes ein Urteil abzugeben. Es ist also notwendig, nicht nur Maßnahmen zu treffen, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, sondern auch solche, die Schacht und seinen Anhang in der Verlenkung verschwinden lassen.

Steuerbelastung

in Deutschland und anderswo

Vom Statistischen Reichsamt wird eine Untersuchung über die Staatseinnahmen aus Steuern und Zöllen im Deutschen Reich und im Ausland veröffentlicht. Ein sehr wertvolles Material, das wir zum gründlichen Studium allen unseren Mitgliedern empfehlen. Im Vergleich zu anderen Ländern ergibt sich, daß Deutschland die niedrigsten Einkommen am stärksten zur Einkommensteuer heranzieht. In der Einkommensklasse bis 5 000 M k. beträgt das Aufkommen durch die Einkommensteuer in Deutschland 72,5 Proz., in Frankreich 36,12 Proz., in Großbritannien 44,1 Proz., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 0 Proz. In den Einkommensklassen über 5000 M k. beträgt das Aufkommen in Deutschland 4,2 Proz., in Frankreich 11 Proz., in Großbritannien 21,2 Proz. und in den Vereinigten Staaten 38,9 Proz.

Bei einer Gegenüberstellung der niedrigsten und der Höchsteinkommensstufe zeigt sich eine große Verschiedenheit in diesen angeführten Großstaaten. Wenn wir die Einkommensklassen in zwei Gruppen teilen, das heißt in eine bis 12 000 M k. Jahreseinkommen und in eine über 12 000 M k., dann erhalten wir folgendes Bild: in Deutschland erbrachte die unterste Grenze 87 Proz., in Frankreich 67,1 Proz., in Großbritannien 62,6 Proz. und in den Vereinigten Staaten 17,6 Proz. des Gesamtaufkommens der Einkommensteuer.

Ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, aber auch bei den übrigen europäischen Staaten ist er nicht gering. Es wird erneut dadurch bewiesen, daß in Deutschland die übergroße Mehrzahl in äußerst kümmerlichen Verhältnissen lebt; sie ist aber trotzdem verpflichtet, die größte Last der Einkommensteuer zu tragen.

Von Interesse sind auch die Berechnungen über die Ausgaben für den Verbrauch, den Vermögensverkehr und die Zölle. Deutschland hat neben Frankreich den niedrigsten Satz der Zolleinnahmen im Gesamtsteuereinkommen. Die höchsten Steuern vom Verbrauch und Aufwand werden in Italien mit 33 Proz. erhoben, es folgt Oesterreich mit 25, Frankreich mit 21, Deutschland mit 18, Belgien mit 16, die Vereinigten Staaten mit 15 und England mit 10 Proz. Am höchsten ist die Steuer vom Einkommenertrag und Vermögen in den Vereinigten Staaten mit 5 Proz., dann folgt England mit 66 Proz., Deutschland mit 58 Proz., Belgien und Italien mit je 37 Proz. Den Vermögensverkehr und Umsatz besteuert Belgien am höchsten mit 36 Proz., es folgt Frankreich mit 30, Oesterreich mit 22, Italien mit 15, Deutschland mit 13, England mit 3 und die Vereinigten Staaten mit 1 Proz.

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, ist die Besteuerung in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Am höchsten jedoch ist die Massenbelastung in Deutschland von allen hier aufgeführten Ländern. Gewiß sind Vergleiche infolge der Verschiedenheit der Einkommenschichten zur Kaufkraft des Geldes usw. nicht ohne weiteres möglich. Immerhin trifft aber die Tatsache zu, daß die minderbemittelte Bevölkerungsschicht in Deutschland am stärksten steuerlich belastet ist.

Berliner Brotpreis

In Verbindung mit der Propaganda für einen stärkeren Verbrauch des Roggenbrotes sind die Berliner Bäckermeister verschiedentlich wegen des von ihnen gelieferten Brotes angegriffen worden. Daraufhin hat die Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins an den Berliner Anschlagläulen ein Plakat angebracht, in dem sie auseinandersetzt, daß das ortsübliche Brot aus allerbestem Roggenmehl und zum Teil ohne Zusatz von Weizenmehl hergestellt wurde. Die Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlins will in einer Tabelle auch den Nachweis erbringen, daß Berlin mit einem Preis von 39 Pf. pro Kilogramm Brot den billigsten Preis unter den Großstädten des Reiches hat. Zum Vergleich zieht die Vereinigung aber aus etwa 46 Großstädten nur 10 heran. Dieser Vergleich ist deshalb auch nicht durchschlagend.

hat, nicht nur anhalten, sondern sich noch steigern. Im Kampfe gegen Not und Elend, Lüge und Heuchelei, Inerbrückung und Vergewaltigung, wird das Organ der Gewerkschaften Deutschlands — denn das ist das „Correspondenzblatt“ und soll es bleiben — stets seinen Platz ausfüllen.“

In der 30jährigen Redaktionstätigkeit Paul Umbrechts vollzog sich die gewaltige Machterweiterung der freien Gewerkschaften. Wir wünschen dem Jubilar noch lange seine volle geistige Rüstigkeit im Dienste der freien Gewerkschaftsbewegung.

Neuer Buchdruckertarif. In den Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe vom 11. Februar bis 2. März wurde eine Vereinbarung über Abänderungen des bisherigen Manteltarifs getroffen. Der neue Vertrag hat zwei Jahre Gültigkeit. Außerst schwierig gestalteten sich die Verhandlungen infolge der von den Gehilfenorganisationen gestellten Forderungen auf eine Verkürzung der Arbeitszeit. Diese Forderungen begegneten dem schärfsten Widerstand der Unternehmer. Sie fanden auch bei den Unparteiischen des Zentralforschungsamtes keine Unterstützung, so daß dieses Bestreben scheiterte. Andererseits brachten die Tarifverhandlungen dennoch bemerkenswerte Vorteile für die Gehilfenschaft. Es wurden nicht nur alle Versuche der Unternehmer, die tariflichen Rechte der Gehilfenschaft wesentlich zu kürzen, abgewehrt, sondern sogar in manchen wichtigen Punkten konnten Verbesserungen der seitherigen tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht werden.

Wir entnehmen dem Beschlußprotokoll, daß der Lohn der Meisterklasse C bereits nach der Vollendung des 23., statt wie bisher des 24. Lebensjahres zu zahlen ist. Regelmäßige Sonntagsarbeit wird unter Beibehaltung der bisherigen Aufschläge in die wöchentliche Arbeitszeit eingerechnet, die dadurch in der Woche ausfallende Arbeitszeit wird durch Einstellungen ausgeglichen, wobei die Betriebsvertretungen mitwirken. Die Leistungen von Überstunden werden an viel strengere Beachtung der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung gebunden und auf wirklich unvermeidliche Fälle beschränkt. In der Urlaubsfrage werden neben der Dauer der Betriebszugehörigkeit teilweise auch die Berufsjahre wieder als Maßstab eingeführt. In der Lehrlingsfrage kam eine besondere Vereinbarung zustande, die eine nicht unwesentliche Verringerung der Lehrlingszahl zur Folge haben wird.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsmarktlage im Reich. Endlich ist die bisher immer ansteigende Linie der Arbeitslosigkeit einer Stagnierung gewichen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung hat sich in der Woche vom 3 bis 8. März gegenüber der Vorwoche um rund 15 000 auf 2,36 Millionen gesenkt. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge ist allerdings in der gleichen Zeit noch um rund 1000 auf 278 200 gestiegen. Der Höhepunkt der witterlichen Arbeitslosigkeit lag also in diesem Jahre bei 2,65 Millionen Hauptunterstützungsempfängern. Im vorigen Jahre war diese Zahl ebenfalls der Höchststand, allerdings bereits eine Woche früher als in diesem Jahre. Hoffentlich nimmt auch in diesem Jahre die Zahl der Arbeitslosen so schnell ab, wie es im vorigen Jahre um diese Zeit zu verzeichnen war.

Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Erhebung des Deutschen Städtetages über die Zahl der unterstützten Wohlfahrtsverwerbslosen. Diese Erhebung erstreckt sich auf alle Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern, die zusammen rund 30 Millionen Einwohner zählen. Insgesamt wurden in diesen Städten am 28. Februar 293 000 Wohlfahrtsverwerbslose laufend unterstützt. Ferner wurden an dem gleichen Zeitpunkt noch 92 000 Arbeitslose, die aus der Arbeitslosenversicherung Leistungen erhalten, laufend von der gemeindlichen Wohlfahrtspflege zusätzlich unterstützt. Die Zahl der von den Gemeinden unterstützten Arbeitslosen hat im Laufe des Monats Februar um 7,7 Prozent zugenommen.

Die neuen Schlachtochthölle wirken sich bereits schädlich aus. In den Seegrenzschlachthäusern in Rostock und Wismar ist der Rückgang von Schlachtvieh aus Dänemark ganz erheblich, wodurch die Existenz der Kopfschlächter arg leidet. In Rostock betrug die Zufuhr im Februar 1929 noch 3375 Rinder und 781 Schweine, im Februar 1930 nur noch 1652 Rinder und 168 Schweine, demnach ein Rückgang von 1725 Rindern und 513 Schweinen. Bei Wismar ist ein Vergleich mit Februar 1929 nicht möglich, da wegen starken Eises nichts eingeführt werden konnte. Im Januar wurden noch eingeführt 4254 Rinder und 2038 Schweine, im Februar d. J. dagegen nur noch 1992 Rinder und 1670 Schweine, somit ein Rückgang von 2292 Rindern und 368 Schweinen.

Aufregung herrscht im Unternehmerlager, zur Abwechslung aber nicht über die Gewerkschaften, sondern über das Internationale Arbeitsamt in Genf. Der amerikanische Automobilkönig Ford hat diesem Amt die Anregung gegeben, in siebzehn europäischen Städten eine Erhebung durchzuführen, um festzustellen, welcher Lohn in diesen Städten notwendig ist, um dieselbe Lebenshaltung zu sichern, wie der von Ford in Detroit gezahlte Lohn von wöchentlich 30 Dollar. Zur Durchführung dieser Erhebung sind von dritter Seite dem Internationalen Arbeitsamt 25 000 Dollar zur Verfügung gestellt worden. Die Unternehmer haben Angst vor einer solchen Erhebung sie befürchten, wenn aus dieser Erhebung hervorgehe, daß der

amerikanische Mindestlohn höher oder niedriger liege als der europäische Durchschnittslohn, in der europäischen Automobilindustrie Entlassungen oder Lohnherabsetzungen zu gewärtigen seien. Diese Befürchtungen sind natürlich grundlos und selbst wenn sie eine Art Drohung sind, so sind sie nicht ernst zu nehmen. Die Arbeiterschaft aller Länder wird diese Unternehmung begrüßen. Sie wird in einer wissenschaftlichen Durchleuchtung der Lohnverhältnisse eine Stütze finden in ihrem Kampf um die soziale Gerechtigkeit.

Der Preussische Landtag gegen die Innungskrankenkassen. Die Wirtschaftspartei hatte am 4. Februar mit ihrem Antrag auf Sicherung der Erhaltung der bestehenden Innungskrankenkassen und Errichtung weiterer Innungskrankenkassen im Preussischen Landtag kein Glück. Der Antrag wurde mit 182 gegen 166 Stimmen abgelehnt. Somit hat sich der Landtag in seiner Mehrheit dem Standpunkt des preussischen Wohlfahrtsministers, worüber wir bereits unseren Mitgliedern berichteten, angeschlossen. Es ist zu begrüßen, daß von dieser Stelle der Krankentassenzersplitterung ein Halt geboten wird. Wir konnten wiederholt auf die Tatsache verweisen, daß geradezu die Gründung nicht lebensfähiger Krankenkassen zu großem Unfug ausartete.

Ministerialerlaß gegen die Überstunden. Dem Amtlichen Preussischen Pressedienst zufolge wurde vom Preussischen Handelsminister in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten auf den Ernst der Arbeitsmarktlage hingewiesen. Zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit sollen auch die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Weise beitragen, daß sie Ausnahmen von der gesetzlich vorgeschriebenen Normalarbeitszeit nur dann gewähren, wenn die erforderliche Mehrarbeit nicht durch Einstellung neuer Arbeitskräfte geleistet werden kann. Eine behördliche Genehmigung für Überarbeit soll nur bei unabwiesbarem Bedürfnis nach Fühlungnahme mit dem Arbeitsamt und nur für kurze Zeit bewilligt werden.

Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel. Vom Statistischen Landesamt Hamburg wird in seiner Monatschrift der Nachweis erbracht, daß eine weitere Steigerung der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel von 1928 auf 1929 eingetreten ist. Lediglich für Butter ergibt sich eine Preisentwertung von 1,1 Proz. Steigerungen sind eingetreten auf Fette um 1,4 Proz., Speck um 22,4 Proz., Schinken um 13 Proz., Käse um 6 Proz., Wurst und sonstige Fleischwaren um 13,2 Proz. und Eier um 10,3 Proz. Auch für die übrigen hauptsächlichsten Nahrungsmittel sind durchgehend Preissteigerungen zu verzeichnen, so für Bohnen auf 55,7 Proz., für Linsen auf 22,9 Proz., Fische 2 Proz. Nimmt man das Jahr 1924 als Ausgangspunkt, so steht die Wohnungsmiete für 1929 mit einer Verteuerung von 100 : 270 weitaus an erster Stelle. Durch die Aufstellung wird erwiesen, daß die Meßziffern über die Lebenshaltungskosten sehr problematisch sind.

Gegnerische Organisationen

Gefährlicher Sumpfschwamm. Das einheitliche Handeln der Bäckergehilfen in Kassel gefällt schon längst nicht mehr den Unternehmern und einigen Meisterkreisen. Daher sollte der Keil der Zersplitterung hineingetrieben werden. Zu diesem Zweck wurde am 19. Februar eine Versammlung einberufen, in der der Hefehändler Bobe aus Bochum eine Gastrolle geben sollte. Natürlich wollten sich dieses Theater auch einige unserer Kollegen ansehen. Der meistertreue Versammlungseinberufer konnte aber nicht leiden, daß unsere Kollegen anwesend waren, sie wurden daher zum Verlassen des Lokales aufgefordert. Das Spiel sollte hinter geschlossenen Türen stattfinden. Natürlich hatten die Drahtzieher damit kein Glück und sie mußten sich dem Unvermeidlichen fügen, daß auch unsere Kollegen der Schaumstofflagererei des gelben Redners zuhören konnten. Er hatte aber wieder, wie schon so häufig, einen schlechten Tag. Ihm wurde gründlich die Wahrheit gesagt und sehr richtig als das bezeichnet, was er ist. Der Ausgang dieser gelben Aktion endete mit einem großen Fiasko. Verhöhnt von den aufwärtstrebenden Kollegen mußte der meistertreue Wanderrödnerei wie ein begoffener Budel das Lokal verlassen.

Internationales

Josef Bina †. Am 14. März traf beim Vorstand der Mittelung ein, daß der Vorsitzende des Zentralverbandes der Arbeiter der Lebensmittelberufe in der tschechoslowakischen Republik Kollege Josef Bina gestorben ist. Um so unfassbarer war uns diese Nachricht, als wir in engster freundschaftlicher Beziehung zu dem Verstorbenen standen, der sich durch sein großes Wissen, sein liebenswürdiges Wesen und durch sein organisatorisches Talent viele Freunde in der Internationale sicherte. Josef Bina, von Beruf Brauer, stand bereits in der Vorkriegszeit in der Gewerkschaft an exponierter Stelle. Nach dem Kriege setzte er sich mit großem Geschick für die Einheitsorganisation der Beschäftigten in der Lebens- und Genussmittelindustrie ein. Er wurde Führer des Zentralverbandes und leistete in dieser Eigenschaft Großes für die Berufsangehörigen. Bei den gewaltigen Hindernissen, die infolge der verschiedenen Sprachen in der Tschechoslowakei vorhanden sind, war es immerhin eine Leistung, den Verband zu beachtenswerter Höhe zu bringen. Mit großer Leidenschaft bekämpfte er die Zersplitterungsbestrebungen der Kommunisten und erreichte auch mit seinen Kollegen in der Zentralverwaltung, daß die von „revolutionärer“ Seite betriebenen Zersplitterungsbestrebungen wirkungslos abprallten. Auch in der Internationale zählte der Verstorbene zu den treuen Beratern im Unions-Vorstand. Seit Gründung

der Internationalen Union 1920 gehörte er ununterbrochen dem Unions-Vorstand an. Wir verlieren in dem Dahingeshiedenen einen lieben Freund, der großes Interesse für die Vorgänge in den Berufsgruppen in Deutschland zeigte. Vielen unserer Kollegen, die in Leipzig auf dem konstituierenden Verbandstag vertreten waren, ist der Verstorbene in guter Erinnerung. Der Zentralverband der Tschechoslowakei verliert in dem Dahingeshiedenen einen seiner Besten. Stets getragen von dem hohen Pflichtbewußtsein als Gewerkschaftsführer, schreckte er vor keinen Mühen und Arbeiten zurück. Viel zu früh wurde der liebe Freund aus unserer Mitte gerissen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Schwedische Lebensmittelarbeiter-Verband im Jahre 1929. Die schwedische Bruderorganisation kann im verflossenen Jahre auf gute Erfolge zurückblicken. Der Mitgliederzuwachs betrug 991. Dadurch erhöhte sich der Gesamtmitgliederstand auf 17 393 einschließlich 4 858 Frauen. Die Zahl der Ortsgruppen erhöhte sich von 127 auf 132. Im Laufe des Berichtsjahres mußte ein außerordentlicher Verbandstag abgehalten werden, der gegen die kommunistischen Umtriebe Stellung nahm. Mit 124 gegen 29 Stimmen beschloß der Kongress, daß die Ortsgruppen dem sogenannten Einheitskomitee nicht angehören dürfen. Der Beschluß wurde von allen Ortsgruppen befolgt, so daß dadurch den kommunistischen Umtrieben wirksam entgegengetreten werden konnte. An die arbeitslosen Mitglieder beschloß der Kongress einen außerordentlichen Zuschuß von 25 000 Kronen zu gewähren.

Aus den Tarif- und Lohnverhandlungen wird berichtet, daß auch im Berichtsjahr wiederum gute Fortschritte verzeichnet werden konnten. Der Landesvertrag im Bäckergewerbe wurde automatisch um ein Jahr verlängert, da er von keiner Organisation gekündigt wurde. In der Konditoreibranche, den Speisebrotfabriken und Biskuitfabriken wurden verschiedene neue Verträge abgeschlossen. Im Fleischer- und Wurstwarengewerbe fanden im Berichtsjahre im großen Ausmaße Lohnbewegungen statt, wobei in vielen Ortsgruppen neue Verträge vereinbart werden konnten. Auch in der Mühlenindustrie wurden mit verschiedenen Firmen neue Verträge vereinbart. Der in der Schokoladenindustrie seit 1925 bestehende Reichsvertrag wurde gekündigt und es konnte ein neuer Tarif mit verschiedenen Verbesserungen vereinbart werden.

Auch in Schweden ist eine große Arbeitslosigkeit vorhanden. Im Bäckergewerbe betrug die Arbeitslosigkeit 11,1 Proz., im Fleischergewerbe 4,5 Proz., in der Schokoladenindustrie 3,2 Proz., in der Mühlenindustrie 2,5 Proz. der Verbandsmitglieder.

Der Kassenbericht zeigt gute finanzielle Fortschritte. Das Verbandsvermögen stieg auf 1 539 731 Kronen. An ordentlichen Beiträgen wurden eingenommen 687 875 Kronen. Die Ausgaben weisen für Arbeitslose 272 640 Kronen und für Streiks nur 10 641 Kronen auf.

Die tschechische Brauindustrie. Nach Feststellungen des statistischen Landesamtes betrug der Bierausstoß im ersten Semester 1929 insgesamt 5,03 Millionen Hektoliter. Der Ausstoß erreichte 89 Proz. der Vorkriegserzeugung. Etwa 2 bis 3 Proz. des Ausstoßes wurde ausgeführt. Die Weltexportstatistik weist bezüglich des Bierexportes die Tschechoslowakei an dritter Stelle auf. Vom Bierexport entfallen in der Tschechoslowakei rund 85 Proz. auf die Pilsener Brauereien, und zwar 190 000 Hektoliter auf das Städtische Brauhaus und 32 Hektoliter auf die erste Pilsener Aktien-Brauerei.

Auch in der Berichtszeit ist ein weiterer Rückgang der Betriebe zu verzeichnen. Am Schlusse des ersten Vierteljahres waren nur 453 Brauereien in Betrieb. Die Tendenz zur Aufsaugung und Stilllegung unrentabler Kleinbetriebe durch die Großunternehmungen setzt sich fort und wird sicherlich durch das Inkrafttreten eines geplanten Kartellen neue Impulse und Möglichkeiten gewinnen. Dagegen tauchen unentwegt Projekte zur Errichtung neuer Großbrauereien auf. Es mag sein, daß die erst kürzlich gegründete internationale Holding-Gesellschaft für Brauwerke in Brüssel dabei ihre Hand im Spiel hat. Ihr dürfte es nach der Einstellung der Regierung und der tschechischen Brauindustrie nicht leicht fallen, ihre Pläne in der Tschechoslowakei zu verwirklichen.

- Unsern lieben Kollegen, Kellermeister **Axel Sammel** u. Gemahlin zu ihrer Silberhochzeit die besten Glück- und Segenswünsche. (1,80)
Die Kaufmänner.
Ortsgruppe Ehlingen.
- Unsern werten Kollegen **Karl Cavringer** und seiner lieben Braut und Kollegin **Rosi Heim** nachträglich die besten Wünsche zur Vermählung.
Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Wilmshagen. (2,10)
Ortsgruppe Aßlingen i. Bay.
- Unsern Kollegen **Willy Wendt, Hermann Niemann u. Reimund Grotzinger** und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. (2,40)
Die Kollegen der Aktien-Brauerei.
Ortsgruppe Magdeburg.
- Zum 25 jährigen Verbandsjubiläum unsern Kollegen **Johann Weiß, Josef Wenzel u. Theodor Sauer** die herzlichsten Glückwünsche. (2,10)
Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Waldenburg.
Schlesien.
- Unsern werten Kollegen **David Bohmgarb** in der Brauerei **Rose** zu seinem 25 jährigen Arbeitsjubiläum am 19. März 1930 die herzlichsten Glückwünsche. (2,70)
Die Kolleginnen und Kollegen der Rose-Brauerei.
Ortsgruppe Grabow, Mecklenburg.
- Unsern lieben Kollegen **Georg Wierditzheim** nebst seiner Gemahlin zu ihrer Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. (2,10)
Die Kollegen der Brauerei Gantler, Freisburg i. Br.
- Unsern Kollegen **Josef Braun**, Kraftwagenführer, nebst seiner lieben Braut **Julie** die besten Glückwünsche zur Vermählung. (1,50)
Die Kollegen der Ortsgruppe Rosenheim.
- Unsern Kollegen **Willy Wagner** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. (2,10)
Die Kollegen und Kolleginnen des Berg. Raffinatur-Werkes.
- Unsern Kollegen **Hans Heigl** zu seiner Verlobung mit Frä. **Suße Biemer** nachträglich die besten Glückwünsche. (2,10)
Die organisierten Kollegen der Brauerei zum Hefen, Wehlar a. d. Saale
- Unsern lieben Kollegen und Mitarbeiter **Johannes Fauth** zum 25 jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. (1,80)
Die Kollegen der Danziger Brotfabrik
- Unsern Kollegen **Otto Höffer** und seiner lieben Braut zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. (1,50)
Ortsgruppe Schweinfurt.
- Brauerei, Dreibrüder Nr. 13. — Brauerei, Dreibrüder Nr. 26. — Zweibrüder Nr. 9. — Godeschoner Nr. 120**
Fleischer- und Fäberrleidung
Preisliste und Muster gratis
Mechanische Kleiderfabrik, Verbandshaus Emil Hoffeldt, Dresden-6, Ritterstraße 2



FRAUENRECHT



Erwerbstätige Frauen und das Betriebsrätewahlrecht

Die bevorstehenden Betriebsrätewahlen lassen es als notwendig erscheinen, die Betriebsrätewahlen im Zusammenhang mit der weiblichen Arbeitnehmerenschaft zu sehen.

Wie groß ist das Interesse, daß die weiblichen Arbeitnehmer der Wahl der Betriebsvertretung entgegenbringen, und wie stark ist ihr Anteil an den zur Wahl der Betriebsvertretung abgegebenen Stimmen? Die bestehende Betriebsrätestatistik, die sehr unvollkommen ist, gibt uns leider keinen erschöpfenden Aufschluß, in welchem Verhältnis die abgegebenen Stimmen zu den vorhandenen Wahlberechtigten stehen. Und da auch der Wahlakt bei den Betriebsrätewahlen nicht nach Geschlechtern vorgenommen wird, so besteht auch hier kein Material, das uns Aufschluß geben könnte, wie groß die Wahlbeteiligung der weiblichen Arbeitnehmer ist. Es wäre sicherlich nicht uninteressant, wenn einmal versuchsweise besondere Wahlzettel für die weiblichen und männlichen Betriebsangehörigen ausgegeben würden.

Wenn wir unsere Frage, welches Interesse bringen die Arbeiterinnen der Betriebsrätewahl entgegen, beantworten wollen, müssen wir schon auf Beobachtungen, die in dieser Beziehung in den letzten Jahren gemacht worden sind, zurückgreifen. Auf Grund dieser Beobachtungen können wir ein Urteil dahin abgeben, daß das Interesse der Kolleginnen an den Betriebsrätewahlen im allgemeinen das gleiche ist wie bei den männlichen Arbeitnehmern. Die Wahlbeteiligung der ersteren bleibt kaum hinter der der letzteren zurück.

Da die Wahlbeteiligung der männlichen Arbeitnehmerchaft keineswegs zufriedenstellend genannt werden kann, und die Wahlbeteiligung der Arbeiterinnen im allgemeinen nicht hinter der der Arbeiter zurückbleibt, so kann natürlich auch die Wahlbeteiligung der weiblichen Arbeitnehmer nicht befriedigen. Hunderttausende von Arbeitnehmern übten 1929, trotz neun Jahre Betriebsrätebewegung, ihr Wahlrecht nicht aus. Zu den Wahl säumigen zählen natürlich ebenfalls Tausende von Arbeiterinnen und weibliche Angestellte.

Das Interesse der weiblichen Arbeitnehmer zur Betriebsrätebewegung heißt es daher aufzulockern. Die gegenwärtige Betriebsrätewahl gibt in reichlichem Maße Gelegenheit dazu. Auch die erwerbstätige Frau muß mehr als bisher zu einem aktiven Verhältnis zur Betriebsrätebewegung gebracht werden.

Unser Bestreben ist: Kein Betrieb ohne Betriebsvertretung! Dieses unser Bestreben kann aber nur Verwirklichung finden, wenn nicht nur jeder Arbeiter, sondern auch jede Arbeiterin die Betriebsrätewahl sowie das ganze Betriebsrätewesen als eine ernste und wichtige Angelegenheit betrachtet. Bei der Aufklärungsarbeit dürfen die Frauen nicht vernachlässigt und übergangen werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß mehr als ein halbes Duzend Frauen als Arbeiterinnen und Angestellte in Betrieben beschäftigt werden. Und darum ist gerade den weiblichen Arbeitsträften besondere Aufmerksamkeit

zu schenken. Charakteristisch ist nämlich, daß es sich bei den Betrieben, die heute noch keine Betriebsvertretung haben, zum großen Teil um Betriebe handelt, die ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigen. Diese unsere Beobachtung stimmt auch mit den Angaben der Gewerbeaufsichtsberichte überein. Und da die Frauen noch nicht die klassenmäßige und gewerkschaftliche Schulung erfahren haben als die männlichen Kollegen, sind sie auch leichter vom Unternehmer vor der Errichtung einer Betriebsvertretung abzubringen. Die Macht, die das Unternehmertum noch über die Arbeiterinnen ausübt, kann nur durch intensive Aufklärungsarbeit gebrochen werden. Zu den nächsten Wochen heißt es daher, alle Anstrengungen zu machen, durch Aufklärung in den Versammlungen und durch andere Mittel die arbeitenden Frauen von dem Wert, den das Betriebsrätewahlrecht

den Verkäuferinnen im Fleischgewerbe, denn die Lehrlinginnen können in jedem Betriebe, wenn sie nur zu der Tätigkeit, zu der sie eingestellt wurden, verwendet werden, eine gute Ausbildung erhalten. Wir vermuten aber, daß in dieser Beziehung viel gesündigt wird und die Lehrlinginnen zu vielen anderen Arbeiten verwendet werden.

Es würde den Innungen sehr zu empfehlen sein, wenn sie auch hier nach dem Rechten sehen, denn letzten Endes liegt es auch im Interesse des Gewerbes selbst, wenn über ein geschultes Verkaufspersonal verfügt werden kann; dann werden solche Vorgänge, wie bei der hier erwähnten Prüfung nicht mehr zu verzeichnen sein. Es dürfte sich ebenfalls auch hier empfehlen, die Eignungsprüfung beim Antritt der Lehre allgemein durchzuführen.

Wochenhilfe und Bevölkerungspolitik

Schon bei der Beratung des letztjährigen Reichsetats tauchte der Plan auf, die Reichszuschüsse für die Familienwochenhilfe zu „sparen“. Damals gelang es noch, diesen Anschlag auf einer der wertvollsten Errungenschaften der Sozialpolitik abzuwehren. Heute hat die Finanznot des Reiches dazu geführt, wieder eine derartige Maßnahme in Vorschlag zu bringen. Es muß nun gefragt werden: Handelt es sich hier tatsächlich um zweckmäßige Sparpolitik? Ist es nicht erste und heiligste Aufgabe jedes Staates, für die Vermehrung oder wenigstens für den Bestand seiner Bevölkerung Sorge zu tragen? Es wird so oft über die „bedauerliche“ Abnahme der Geburten gesprochen und geschrieben. Die Ursachen werden auf mancherlei Gebieten gesucht, aber kaum jemand wird sich verhehlen können, daß sie letztlich in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten liegen, daß heute, wo Empfängnis und Geburt nicht mehr unabwendbares Naturereignis sind, verantwortungsvolle Menschen nur dann Kinder in die Welt zu setzen vermögen, wenn wenigstens für die erste Zeit ihre Ernährung und Pflege einigermaßen sichergestellt ist. Wenn auch die Leistungen der Wochenhilfe unter den heute geltenden gesetzlichen Vorschriften nur gering sind, gemessen an den ungeheuren Lasten der Mutterschaft, so sind sie doch unbestreitbar ein wertvolles Mittel, um Mutter und Kind über die erste und schwerste Zeit hinüberzubringen. Auch die Statistik gibt hier unumkehrbare Beweise. In dem Vierteljahrhundert von 1902 bis 1927, in dem die Jahresausgaben der reichsgesetzlichen Krankenkassen für die Zwecke der Wochenhilfe von 2,7 auf 72,5 Millionen Mark gestiegen sind, ist zu gleicher Zeit die Säuglingssterblichkeit von 18,3 Proz. auf 9,7 Proz. gesunken. Der Beitrag aus allgemeinen Steuermitteln, der für diese Zwecke geleistet wird, ist schon bisher als durchaus bescheiden zu bezeichnen. Was spielen schließlich 29 Millionen Mark — so viel betrug der Reichszuschuß zur Familienwochenhilfe im Jahre 1928 — im Reichsetat für eine Rolle. Ihr Wegfall aber würde für die Krankenkassen eine recht erhebliche Mehrbelastung bedeuten. Schließlich handelt es sich um Maßnahmen zugunsten nichtversicherter Familienangehöriger — für die Wochenhilfe der Versicherten kommen die Krankenkassen ohnedies allein auf.

Erste Sonne

Wie gerne laß ich von der ersten Sonne
Mich bescheinen! — Wenn der Januar
Mit seiner Atemzüge Eishauch wich —
Wenn in der Monde Schnur die zweite Perle
Sich übertropfen läßt von Goldreflexen —
Der Winternebel Vorhang in zwei Stücke
Geborsten ist ... und ihrer Gnaden Truhe
Nach träumerischer Raft die Sonne lehrte —
Den ganzen Köcher ihrer funkennden Pfeile:
Wie gerne laß ich mich von dieser Sonne,
Von dieser Sonne sanft verfühltem Licht
Bescheinen! Leise kommt auf leichten Sohlen
Ein Sinnen über mich ... ein dunkles Suchen —
Und doch, wie so klar, und wunschlos still ...
Als Winterunrast hab' ich abgekan —
Als schritte ich auf Wolken, treib' ich hin ...
Die Augen halb geschlossen ... seltsam müde —
Und an den Sonnenstrahl, der mich berührt ...
Leise, ganz leise meine Wange streift,
Woh' ich mich lehnen ... und in seiner Goldspur
Verdämmern lassen meiner Seele Leben ...
Hermann Conradi.

auch für die Frau hat, zu überzeugen und sie zur Ausübung ihres Betriebsratswahlrechts zu bewegen. Je geschlossener die Front der Arbeiterchaft in den Betrieben ist, um so fordernder kann die Arbeiterchaft dem Unternehmertum entgegentreten.

Ausbildung der Verkäuferinnen

Im Fleischgewerbe wird die Meinung vertreten, daß die einjährige Ausbildungszeit ungenügend ist. Als Beispiel wird in einem Eingekandt der Unternehmerpresse darauf hingewiesen, daß kürzlich von sechs Prüflingen fünf die Prüfung nicht bestanden hätten. Wir können wohl verstehen, wenn in einem Kunsthandwerk schließlich eine lange Lehrzeit notwendig ist, aber auf keinen Fall trifft das zu bei

von Heiterkeit und Freiheit und von einer Straße, die in den Himmel führte. Und er lockte und rief, schmeichelte und flehte und sprach zu dem Wesen, das da oben im Monde stand, in der einzigen Sprache, die er und seine Väter sprechen konnten, wie niemand sonst auf Erden.

Und leicht zarte Füße schritten frei und sicher über die schmale Kante, die das Leben von dem Tod trennte.

Schwalbe rettete Frencik's Kind.

Dann stand Schwalbe verwirrt und fremd zwischen den vielen Menschen und mußte viele Hände schütteln, viele Hände, die seine braune Hand sonst niemals berührten.

Nikolaus Frencik aber stellte sich vor Schwalbe auf. Er hatte schwarze stechende Augen und einen Schnurrbart, der drohend niederbaumelte: „Wie heißt du?“

„Schwalbe, wenn es Ihnen so recht ist, gnädiger Herr!“

Und Frencik fragte darauf:

„Wie bist du hierher gekommen, Schwalbe, es ist ein wahres Wunder, was suchst du hier?“

Und Schwalbe wand und drehte sich unter dem Blick des mächtigen Herrn. Denn er wußte, daß es die Nacht des Vollmonds war. Dann jagte er nach einer Pause:

„Ich wollte ein Huhn fischen, gnädiger Herr!“

„Schwalbe“

Eine Zigennergeschichte aus Ungarn.
Von Alexander von Sacher-Masoch.

(Schluß.)

Als Schwalbe im Mitternacht müde und zerschlagen aus Jgels Schenke trat, stand der Mond rund am Himmel und viele Sterne. Die Pappeln vor dem Gutshofe Frencik's rauschten. Schwalbe bekreuzigte sich vor dem runden Mond, spuckte der Sicherheit halber zweimal über sein eigenes Haupt nach rückwärts und prüfte sich, ob er nicht etwa eine Lüge im Herzen führte, denn er hatte von seinem Vater gelernt, daß eine Lüge bei Vollmond eine lange Reihe schwieriger Krankheiten zur Folge habe. Sonst war das Lügen ein Privileg seiner Rasse, aber bei Vollmond war das anders.

Er schlürfte auf der Landstraße, die an dem Gutshofe entlangführte, weiter und stand — nunmehr weniger erbaulichen Gedanken nachhängend — mitten im hellen Mondlicht, der weißen Front des Herrenhauses gerade gegenüber.

Wo wohl der Hünerstall liegt? — überlegte er.

Als er den Kopf hob, sah er etwas Seltsames. Schwalbe rieb sich die Augen und starrte auf ein Wunder. Denn was er sah, konnte nur ein Wunder sein.

Hoch oben auf dem Rande des breiten Schindeldaches stand ein nacktes Mädchen mitten im Mond-

licht und begann gerade zu tanzen. Ungemein zart und schlank war dieses Mädchen, und es schien Schwalbe, daß der Mondstrahl durch ihren Körper drang wie durch Glas. Ihre Arme griffen sanft in den warmen Wind der Sommernacht, ihre Haare umsprühten sie wie eine schwarze Fahne.

Schwalbe stand und starrte.

— — — Eine Tür flog auf. Lichter blitzten. Die Stimme eines Weibes überschlug sich gellend. Halbbekleidete Menschen drängten, stießen sich auf dem eingezäunten Hof.

„Das Fräulein!“ rief jemand.

*

Schwalbe sprang auf, mit einem Satz war er über den Zaun, ohne auf die Hunde zu achten, die winselnd an ihren Ketten zerrten. Er sah nichts, hörte nichts, seine Augen hingen an der Gestalt dort oben, die schwanfend wie ein schwaches Rohr im Monde stand.

Schwalbe war mitten im Hof, mit seinen blitzenden Augen, wehenden Haaren, schwarz, das Gesicht häßlich verzerrt, drohend. Er hob den Arm, und ein leerer Raum entstand um ihn.

„Der Teufel!“ zischte eine der Mägde.

Die Gestalt am Dache schwankte. Frencik, der Herr, der mit wehendem Schnurrbart und verglasten Augen unter seinen Dienstreuten stand, rächelte ein Gebet.

Aber Schwalbe setzte die Geige an und begann zu spielen. Und er spielte von wehenden Mondwiesen,